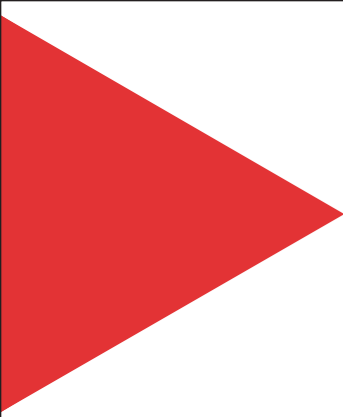




KANTONALES INTEGRATIONSPROGRAMM GR

**2024**  
**2025**  
**2026**  
**2027**

**Einblicke in  
das Kantonale  
Integrationsprogramm  
Graubünden**



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER	2
DAS KIP 3: EINE LESEANLEITUNG	5
ZAHLEN BITTE! 2025 IM RÜCKBLICK	6
<b>INFORMATION   ABKLÄRUNG   BERATUNG</b>	<b>8</b>
im fokus Niederschwellige Rechtsberatungs- und Interventionsstelle	11
<b>SPRACHE</b>	<b>16</b>
im fokus Neukonzeption und Ausbau der Sprachberatung FI	18
<b>AUSBILDUNG   ARBEITSMARKT</b>	<b>24</b>
im fokus Umsetzung Brückenangebot der FHGR für Geflüchtete	26
<b>FRÜHE KINDHEIT</b>	<b>30</b>
<b>ZUSAMMENLEBEN   PARTIZIPATION</b>	<b>35</b>
im fokus KulturPunkt Chur als «Haus des Lebens» evaluieren	37
<b>VIELFALT   DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ</b>	<b>42</b>
<b>DOLMETSCHEN</b>	<b>44</b>

# LIEBE LESERIN,

Wenn Integration gelingt, zeigt sich das oft in kleinen Momenten. Etwa dort, wo gemeinsam ein Bewerbungsdossier entsteht. Oder wo ein Gespräch Klarheit bringt und den nächsten Schritt möglich macht. In dieser Publikation wird eine solche Szene beschrieben: Ein Jugendlicher sitzt am Tisch, es geht um seine Zukunft, um einen Sprachaufenthalt, um eine Lehre. Es fehlt Geld, es fehlt Orientierung. Und dann nimmt sich jemand Zeit, hört zu, sucht Lösungen. Genau hier beginnt Integration.

Solche Situationen passieren täglich, oft unauffällig, selten sichtbar. Und doch sind sie entscheidend. Gleichzeitig stehen wir als Kanton vor grossen Herausforderungen. Weltweit nehmen Krisen und Konflikte zu, die Zahl der Menschen auf der Flucht bleibt hoch. Auch Graubünden spürt



**Peter Peyer**  
Regierungsrat  
Vorsteher Departement für Justiz,  
Sicherheit und Gesundheit

diese Entwicklungen. Schwankende und teils hohe Zugangszahlen im Asylbereich haben die Integrationsarbeit stark gefordert. Gerade deshalb braucht es Orientierung und Verlässlichkeit.

Mit dem Kantonalen Integrationsprogramm Graubünden (KIP 3) schaffen wir diesen Rahmen. Es gibt die Richtung vor und sorgt dafür, dass konkrete Lösungen im Alltag entstehen. Denn Integration passiert nicht auf dem Papier, sondern dort, wo Menschen begleitet werden, und Zusammenarbeit funktioniert. Die Halbzeit zeigt: Es ist viel in Bewegung. Gleichzeitig braucht nachhaltige Integration Zeit und Geduld.

Als Regierung behalten wir beides im Blick: die grossen Linien und die konkrete Realität vor Ort. Integration ist eine gemeinsame Aufgabe, getragen von Gemeinden, Organisationen und engagierten Menschen. Dieser Bericht zeigt, was bereits gelingt und woran wir weiterarbeiten. Damit Integration für immer mehr Menschen Realität wird.

# LIEBER LESER

Mit dem aktuellen Kantonalen Integrationsprogramm Graubünden (KIP 3) haben wir uns für die Jahre 2024-2027 viel vorgenommen. Nach zwei Jahren Laufzeit ist es Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Das KIP 3 ist geprägt von ambitionierten, teils visionären Projekten. Gleichzeitig ist klar: Nicht alle Vorhaben lassen sich parallel oder gar kurzfristig umsetzen. Dort wo strukturelle Anpassungen oder sogar politische Prozesse Voraussetzung sind, braucht es Zeit, sorgfältige Abstimmung und Geduld. Gerade diese Geduld ist angesichts des hohen Potenzials einzelner Projekte nicht immer einfach aufzubringen. Vor allem dort nicht, wo eine nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen von Menschen greifbar erscheint. Der vorliegende Bericht legt den Fokus bewusst auf das Erreichte. Er zeigt, was bereits umgesetzt werden konnte, wo Fortschritte erzielt wurden und wo konkrete Verbesserungen sichtbar sind. Diese Erfolge sind wichtig: Sie machen Entwicklung fassbar, geben Orientierung und schaffen Vertrauen. Gleichzeitig geben sie die notwendige Zuversicht und Energie, um die weiteren Massnahmen anzugehen.

Ebenso gilt es, zwei Ebenen im Blick zu behalten: die strategischen Weichenstellungen für die Zukunft und das operative Tagesgeschäft. Letzteres hat uns in den vergangenen zwei Jahren stark gefordert. Insbesondere die hohe Anzahl von Personen mit Status N hat Ressourcen der Fachstelle gebunden und die Umsetzung einzelner KIP 3-Massnahmen beeinflusst oder gar verzögert.

Wir gehen davon aus, dass uns diese Herausforderungen auch in den verbleibenden zwei Jahren des KIP 3 begleiten werden. Umso wichtiger ist es, realistisch zu planen, Prioritäten zu setzen und konsequent an den gesetzten Zielen festzuhalten.

Integration ist ein langfristiger Prozess. Dieser Bericht zeigt: Wir haben wichtige Schritte gemacht und vor allem – wir sind auf dem richtigen Weg.



**Felix Birchler**  
Leiter Fachstelle Integration



FOTOS: NICOLA PITARO

**Integration ist Teamarbeit.**  
 Unsere 30 Mitarbeitenden verfolgen mit ihrem täglichen Engagement ein gemeinsames Ziel: die Förderung des friedlichen Zusammenlebens der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung im Kanton Graubünden.

# DAS KIP 3: EINE LESEANLEITUNG

Das Kantonale Integrationsprogramm Graubünden (KIP 3) ist das Steuerungsinstrument für die spezifische Integrationsförderung von 2024 bis 2027. Seit 2014 schliesst der Bund mit allen Kantonen solche Programmvereinbarungen ab. Darin werden etwa die Ziele, die Förderbereiche und die jeweiligen Umsetzungsmassnahmen in der Integrationsarbeit geregelt. Getragen wird die Umsetzung im Verbund: Der Bund finanziert die vereinbarten Massnahmen und der Kanton stellt deren Umsetzung sicher - in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Regelstrukturen, weiteren Partnern sowie der Zivilgesellschaft.

## Gemeinsam gestalten

Für Graubünden steht das KIP 3 sinngemäss unter dem Leitmotiv «Gemeinsam gestalten». Es will die Integrationsförderung im Kanton gezielt weiterentwickeln, die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure stärken und dafür sorgen, dass Menschen mit Integrationsbedarf die für sie passenden Angebote finden.

## Förderbereiche, Ziele und Massnahmen

Die vorliegende Publikation verbindet das Programm mit der Praxis. Die Gliederung folgt dem Aufbau des KIP 3 und seinen sieben Förderbereichen.

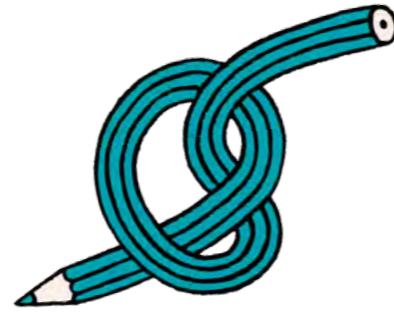
- Jeder Förderbereich bildet ein Kapitel mit eigener Farbgebung.
- Den Kapitelauftakt machen die übergeordneten Zielsetzungen.
- Es folgen alle Umsetzungsmassnahmen: Wie setzen die Mitarbeitenden der Fachstelle Integration die Pläne um? Welche Fortschritte machen sie? Wo besteht Handlungsbedarf?
- Einzelne Massnahmen rücken wir in den Fokus und gewähren vertiefte Einblicke in die Arbeit aller Beteiligten.
- Labels am Ende jeder Massnahme verdeutlichen, welche Integrationsbereiche sie berühren.

# ZAHLEN BITTE!

## ALPHABETISIERUNG

30 von 345 im Jahr 2024 und 2025 neu im Kanton angekommenen Geflüchteten ab 16 Jahren\* verfügten über gar keine Schriftkenntnisse oder über keine im lateinischen Alphabet.

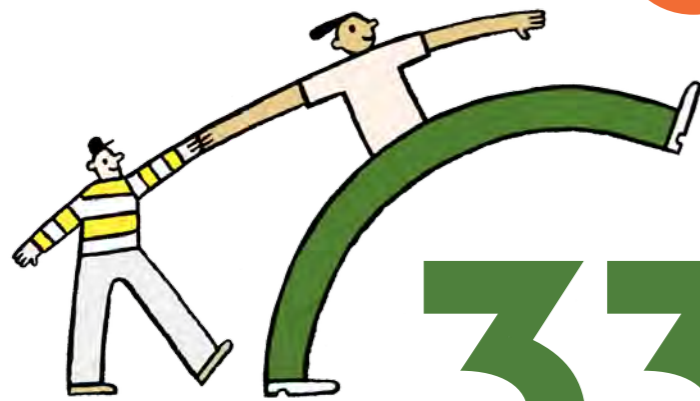
# 30



# 659

## SPRACHKURSE

Im Kanton Graubünden haben insgesamt 659 Personen aus dem Migrationsbereich Sprachkurse in einer der Kantonsprachen besucht. Das sind 13% mehr als im Vorjahr.



# 330

## BRÜCKENBAUER/-INNEN

2025 leisteten die 38 Brückenbauerinnen und Brückenbauer 330 dokumentierte Einsätze.

# 66%

## POTENZIALABKLÄRUNG

66% der Geflüchteten ab 16 Jahren<sup>1</sup> verfügen über gutes Potenzial für den Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung im Rahmen der Erstintegration.

# 2025 IM RÜCKBLICK

# 642

## DOLMETSCHEREINSÄTZE

2025 fanden 642 Dolmetschereinsätze im AIG-Bereich<sup>3</sup> sowie im Bereich VA/FL<sup>4</sup> statt - in total 29 Sprachen. Die 10 häufigsten Sprachen: Dari (130), Türkisch (72), Kurmanci (61), Arabisch (52), Ukrainisch (48), Tigrinya (39), Pashto (32), Spanisch (31), Somali (22), Albanisch (21).



# 28'383

## VERSENDETE E-MAILS

Im Jahr 2025 verschickten die Mitarbeitenden der Fachstelle Integration insgesamt 28'383 E-Mails. Die Zahl bezieht sich auf 31 Mitarbeitende (23.6 FTE<sup>2</sup>).

# 233

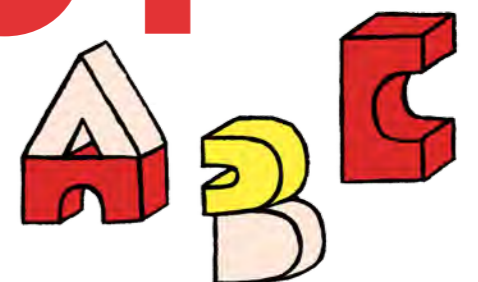
## EINZELGESPRÄCHE

Zwei Mitarbeiterinnen (1.6 FTE<sup>2</sup>) führten 2025 in Chur 233 Einzelgespräche im AIG-Bereich<sup>3</sup> (Integrationsvereinbarung oder Integrationsempfehlungen).

# 101

## FRÜHKINDLICHE SPRACHFÖRDERUNG

101 von 137 Kindern im Vorschulalter aus geflüchteten Familien traten 2025 in ein Angebot ein, das die Sprachbildung fördert.



<sup>1</sup> mit Asylentscheid mit Aufenthaltsbewilligung oder Schutzgewährung im Berichtsjahr  
<sup>2</sup> FTE: Full-Time Equivalent (auf 100%-Pensen aufgerechnet)  
<sup>3</sup> AIG: Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration  
<sup>4</sup> VA/FL: vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge

## ▶ FÖRDERBEREICH 1 INFORMATION | ABKLÄRUNG | BERATUNG

### Zielsetzungen

#### Früh informieren, gezielt begleiten

Der Förderbereich «Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung» verfolgt das Ziel, die Integrationsförderung strategisch zu stärken, besser in den Regelstrukturen zu verankern und qualitativ weiterzuentwickeln. Im Zentrum steht eine bedarfsorientierte, koordinierte und niederschwellige Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten über Rechte und Pflichten, Spracherwerb, Alltagsbewältigung, berufliche Integration, gesellschaftliches Zusammenleben, Diskriminierungsschutz und Eigenverantwortung.

Die Angebote sollen sich konsequent an der individuellen Lebenssituation ausrichten und allen Zielgruppen, insbesondere neu zugezogenen Personen sowie Personen mit besonderem Integrationsbedarf, möglichst frühzeitig zugänglich sein. Gleichzeitig wird die Abstimmung mit Bund, Gemeinden und Regelstrukturen (Migration, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Soziales) systematisch verbessert. Ziel ist eine transparente Angebotslandschaft mit klaren Zuständigkeiten, koordinierten Zuweisungen und reduzierten Zugangshürden.

#### Klare Zugänge, klare Zuständigkeiten

Kernanliegen des KIP 3 ist die Entwicklung eines kantonalen Informations- und Beratungskonzepts für die Erstintegration. Dieses basiert auf einer systematischen Bedarfserhebung und stellt die Klientin bzw. den Klienten in den Mittelpunkt. Vorgesehen ist eine durchgehende, professionelle Begleitung mit persönlicher Ansprechstelle, einem strukturierten 360°-Bedarfsblick sowie einem individuellen Integrations- bzw. «Investmentplan».

Im Ausländerbereich werden die personalisierten Erstgespräche gestärkt und ein erweitertes Beratungsangebot aufgebaut, insbesondere für Personen im Familiennachzug und für Frauen in prekären Integrationssituationen. Im Asylbereich wird die bewährte durchgehende Fallführung der Fachstelle Integration weitergeführt und qualitativ gesichert. Die klare Priorisierung der sprachlichen Förderung, differenzierte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen sowie Erstinformationskurse und der Einsatz von Brückenbauerinnen und Brückenbauern bleiben zentrale Pfeiler.

#### Integration aus einer Hand

Insgesamt zielt der Förderbereich darauf ab, Ressourcen effizient einzusetzen, Schnittstellen zu klären und eine ganzheitliche, wirksame Integrationsförderung mit klarer Steuerung und hoher Qualität sicherzustellen.

#### BEREICHE

Die Massnahmen sind auf unterschiedliche Bereiche ausgerichtet. Diese sind mit Labels gekennzeichnet:

REGELSTRUKTUREN

INNOVATION-QUALITÄT

AUSLÄNDERBEREICH

ASYLBEREICH

#### VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

FI  
Fachstelle Integration  
AIG  
Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration  
AFM  
Amt für Migration  
VA  
Vorläufig aufgenommene Person/-en

## ▶ FÖRDERBEREICH 1 UMSETZUNGSMASSNAHMEN

### Aufbau regionaler Anlaufpunkte

Die FI setzt das kantonale Informations- und Beratungskonzept zur Erstintegration durch den Aufbau entsprechender regionaler Anlaufstellen um. Dies in Abstimmung mit Gemeinden und der kantonalen Regionalentwicklung. Ergänzend dazu wird ein mobiles Informationsangebot («Infobus Integration») geprüft. Dieses soll die Migrantinnen und Migranten regelmässig in den Regionen und auch in den Transitzentren erreichen.

#### Umsetzungsstand

Als Basis für die Umsetzung des neuen Informations- und Beratungskonzepts zur Erstintegration hat die Interface Politikstudien Forschung Beratung AG für die FI einen ausführlichen Bericht erstellt. Die drei wichtigsten Empfehlungen sind:

- Schaffung regionaler Anlaufstellen für Neuzugezogene. Bereitstellung von Informationen und Beratungsangeboten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.
- Organisation von Informationsveranstaltungen in verschiedenen Regionen.
- Verteilung von Checklisten bei der Anmeldung auf den Gemeinden.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Erarbeitung von auf sie angepassten Checklisten (bspw. mit Vorlagen, Anleitungen, Beispielen).

Die Empfehlungen zeigen deutlich: Die FI soll ihre Beratungsangebote stärker in die Regionen bringen und enger mit den Gemeinden zusammenarbeiten. Das wirft grundlegende Fragen zur Struktur und zu den Ressourcen auf. In den nächsten Monaten klären wir diese Punkte sorgfältig.

REGELSTRUKTUREN

INNOVATION-QUALITÄT

### Freiwilligenbasierte Informations- und Beratungsangebote

Bestehende Dienstleistungen von Hilfswerken und Vereinen mit Freiwilligen sind ein zentraler Bestandteil des kantonalen Informations- und Beratungskonzepts. Die FI fördert und unterstützt sie zur Sicherstellung einer wirksamen Erstinformation und -beratung gezielt. Gegebenenfalls auch beim bedarfsabhängigen Ausbau.

#### Umsetzungsstand

Freiwilligenvereine beraten Migrantinnen und Migranten ergänzend zu den professionellen Stellen. Das geschieht in spezifischen Beratungsstunden oder während Vereinsveranstaltungen wie der offenen Viamala, der IG offenes Davos oder dem KulturPunkt in Chur (S. 37).

In abgelegenen Regionen erreichen Informationen zur Integration die Zielgruppe oft nur schwer. Das Projekt «connect» des SRK Graubünden schliesst diese Lücke. Sozialarbeitende besuchen wöchentlich die Transitzentren in Disentis und Litzirüti, informieren die Bewohnerinnen und Bewohner und führen sozialarbeiterische Beratungsgespräche.

Gemeinsam mit lokalen Freiwilligen organisieren sie Aktivitäten und fördern den Austausch mit der ansässigen Bevölkerung. Dabei wird Empowerment, Partizipation und Kooperation angestrebt. Trotz der schwierigen Suche nach Freiwilligen verbesserte sich die Situation in Disentis zuletzt. Die Verantwortlichen weiten das Angebot derzeit aus.

REGELSTRUKTUREN

INNOVATION-QUALITÄT

## FÖRDERBEREICH 1 UMSETZUNGSMASSNAHMEN

### Regionaler Ausbau der Femmes- und Männer-Tische

Die FI unterstützt den Ausbau des Programms Femmes- und Männer-Tische in weiteren Regionen. Die Angebote werden an die jeweiligen regionalen Beratungs- und Informationsstrukturen angebunden, um den niederschweligen Zugang zu Information und Austausch gezielt zu stärken.

#### Umsetzungsstand

Das Programm verbindet Menschen mit Migrationshintergrund. In kleinen Gruppen besprechen die Teilnehmenden unter Leitung geschulter Moderatorinnen und Moderatoren Alltagsfragen zu Familie, Gesundheit und Integration. Dieser direkte Austausch erleichtert besonders Personen in belastenden Lebenssituationen die gesellschaftliche Teilhabe und beugt Einsamkeit vor. Die Beteiligten teilen ihre Erfahrungen und lernen Neues über die Gesundheit, die Familie sowie das Leben in der Schweiz. Das erweitert ihre Handlungsmöglichkeiten und stärkt ihr Selbstvertrauen.

Im Jahr 2025 besuchten 730 Personen in den Regionen Imboden, Landquart, Plessur, Viamala und Surselva dieses Bildungsangebot. Insgesamt fanden 140 Gesprächsrunden in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Dari/Farsi, Deutsch, Englisch, Kurdisch (Badini und Sorani), Portugiesisch, Somalisch, Tamilisch, Tigrinya und Türkisch statt.

REGELSTRUKTUREN

INNOVATION · QUALITÄT

### Informations- und Beratungsangebote zur Gewaltprävention

Die FI lanciert zur Stärkung der Gewaltprävention zusätzliche Informations- und Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Angebote sind zielgruppengerecht und verbessern den Zugang zu Information, Beratung und Prävention.

#### Umsetzungsstand

Das Bildungszentrum Palottis Cazis setzt Gewaltprävention als Pilotprojekt im Bildungsangebot Plus um. Das Semesterprojekt hat im Januar 2026 gestartet und dauert bis im August 2026. Es verankert das Thema frühzeitig und nachhaltig an einer integrativen Schule für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 21 Jahren.

Als Umsetzungspartner wählte die FI das National Coalition Building Institute (NCBI) aus, da ein vertrauensvoller Umgang eine zentrale Rolle spielt. Schülerinnen, Schüler sowie Lehrpersonen beteiligten sich an der Planung, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Das Projekt beinhaltet eine Weiterbildung für Lehrpersonen und Mitarbeitende sowie drei aufeinanderfolgende Blöcke für die Lernenden. Die Teilnehmenden konzentrieren sich auf Prävention, konstruktive Konfliktlösung und Sicherheit im Schulalltag.

Die Arbeit findet in kleinen Gruppen statt. Brückenbauerinnen, Brückenbauer und Dolmetschende unterstützen den Prozess und nehmen ebenfalls an der Weiterbildung teil. Die Fachverantwortliche Integration Jugendliche der FI begleitet das Projekt fachlich.

REGELSTRUKTUREN

INNOVATION · QUALITÄT

### Anlaufstelle für Frauen im Familien- nachzug

Die FI baut eine amtsunabhängige Anlaufstelle für Frauen im ausländerrechtlichen Familiennachzug auf, z. B. im kantonalen Familienzentrum. Das Angebot umfasst spezialisierte Beratung und Unterstützung sowie eine gezielte Vernetzung mit relevanten Fachstellen.

#### Umsetzungsstand

Die FI startete diese Massnahme in der ersten Hälfte des KIP 3 noch nicht. Zuerst erfassen wir die bestehenden Beratungsangebote in diesem Bereich. Auf dieser Basis ermitteln wir gemeinsam mit den relevanten Fachstellen mögliche Lücken und prüfen, wie ein gezieltes Beratungsangebot diese schliesst.

AUSLÄNDERBEREICH

## im fokus

### Niederschwellige Rechtsberatungs- und Interventionsstelle

# Wenn der Alltag klemmt

**Mit dem HEKS-Beratungsschalter im Kulturpunkt Chur ist eine Anlaufstelle entstanden, die Menschen bei Alltagsfragen, Formularen, digitalem Papierkrieg und einfachen rechtlichen Anliegen unterstützt. Das Angebot schliesst eine Lücke und wird rege genutzt – auch wenn der Aufbau noch nicht abgeschlossen ist.**

Maxim gibt «Siri» auf Ukrainisch Anweisung, den Handywecker zu stellen. Das sei traditionell seine Aufgabe, sagt Karin Roth und lacht. Roth leitet den HEKS-Beratungsschalter Graubünden und ist dafür verantwortlich, dass alle freiwilligen Beratenden wie Maxim ihre Rolle kennen. Es ist 16 Uhr, der Zeitgeber kaum gestellt, schon kommt der erste Ratsuchende herein. Ein Jugendlicher benötigt für die Finanzierung eines Sprachaufenthalts in England noch einen namhaften Betrag. Das Sprachzertifikat ist wichtig für die danach folgende Lehre, der Mutter fehlt aber das Geld. Also sucht Roth am Laptop nach einer passenden Stiftung, sichtet Unterlagen und füllt mit dem Sekundarschüler ein Gesuch aus. Wenige Schritte weiter überarbeitet die Beraterin Anita mit einem Klienten am Computer einen Lebenslauf, im hinteren Teil des Raums entsteht ein Bewerbungsfoto und am Drucker, da hakt es kurz – bis Maxim hilft. So ist der Schalteralltag: lebendig, dicht, pragmatisch.

*«Oft reicht es schon,  
gemeinsam hinzuschauen,  
zu erklären und den  
nächsten Schritt zu definieren.»*

Darin wird nachvollziehbar, was mit der Umsetzungsmassnahme aus dem KIP 3 erreicht werden soll. Gesucht war eine niederschwellige Beratungs- und Interventionsstelle, die Menschen in den entscheidenden Fragen des Alltags

## FÖRDERBEREICH 1 UMSETZUNGSMASSNAHMEN

FOTO: ZVG



Karin Roth und ihr Team füllen bereits nach den ersten zwei Jahren Laufzeit eine wichtige Lücke.

weiterbringt – dort, wo sie sonst leicht zwischen Zuständigkeiten hängen bleiben. «Oft reicht es schon, gemeinsam hinzuschauen, zu erklären und den nächsten Schritt zu definieren», sagt Roth. Sie trägt das Angebot zusammen mit ihren Kolleginnen Denise Reinhard, Simona Ruffner und Sabine Hinderer sowie rund 15 freiwilligen Beratern. Vor jeder Öffnung gibt es ein Team-Check-in, danach ein Check-out. Erfahrungen werden geteilt, neue Fragen in einer Wissensdatenbank festgehalten und Grenzen abgesteckt: sie erklären, triagieren und vernetzen, ersetzen aber keine spezialisierte Rechts- oder Fachberatung.

**«Freiwillige bringen eigene Migrationserfahrungen ein, kennen Unsicherheiten und Missverständnisse.»**

### Auf Augenhöhe und ohne Umwege

Die Anliegen betreffen vor allem die Bereiche Arbeit, Versicherung und Wohnen (rund zwei Drittel). Aber auch Aufenthaltsbewilligungen, Heirat, Scheidung oder digitale Hürden beim Austausch mit Behörden und Institutionen. «Manchmal richten wir schnell ein Job-Suchabo auf einem Handy ein», weiss Roth, «manchmal telefonieren wir am Folgetag mit einer Vermieterschaft, weil wegen technischer Probleme beim RAV eine Frist abgelaufen, das Geld nicht geflossen und plötzlich die Mietzahlung gefährdet ist». Man duzt sich, der Ton ist freundlich. «Darüber hinaus bringen Freiwillige wie Maxim oder Anita eigene Migrationserfahrungen ein, kennen Unsicherheiten und Missverständnisse», betont Roth, das schaffe zusätzlich Vertrauen. So reiche manchen auch einfach ein offenes Ohr, bei dem ihre Sorgen auf Verständnis treffen.

### Eine Lücke, die kleiner wird

Aus Sicht der FI füllt der Beratungsschalter bereits nach den ersten gut zwei Jahren Laufzeit eine wichtige Lücke. Das Angebot wird rege genutzt. Im vergangenen Jahr suchten 561 Personen Rat. Vor allem Menschen aus der breiteren Migrationsbevölkerung – also genau jene, für die eine solche Anlaufstelle hauptsächlich gedacht ist – aber auch 35 Schweizerinnen und Schweizer.

Noch nicht vollständig erreicht ist das Ziel im Bereich Recht: Für Interventionen, die über einfache rechtliche Fragen und die Triage zu Spezialisten und Spezialistinnen hinausgehen, braucht es zusätzliche Qualifikationen. Die FI steht darüber, und über die grundsätzliche Weiterentwicklung, mit HEKS im Austausch. Der Zwischenstand fällt positiv aus: Die Struktur steht, sie funktioniert – bis auf den Drucker – und sie hilft, wo der Alltag sonst ins Stocken gerät.

Und dann, pünktlich um 18.45 Uhr, 15 Minuten vor Schalterschluss um 19 Uhr, klingelt Maxims Wecker. «Mit der Beratung schliessen wir pünktlich ab, aber es darf im Sinne der Vernetzung auch gerne mal in der benachbarten Gaststube bei einer Veranstaltung im KulturPunkt weitergehen», beschwichtigt Roth (siehe S. 37). Ausserdem öffne der Schalter ja jeden Mittwoch und Donnerstag wieder ...

AUSLÄNDERBEREICH

HEKS Beratungsschalter Graubünden  
Kulturpunkt.GR, Planaterrastrasse 11, Chur  
Mi 13.30-16.00 Uhr, Do 16.30-19.00 Uhr  
Ohne Anmeldung. Freiwillige sind herzlich willkommen!

## Beratung zur Rückkehr im Pensionsalter

Die FI vernetzt bestehende Angebote systematisch oder baut eine spezialisierte Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten im Pensionsalter mit Rückkehrabsicht auf. Die Beratung umfasst u. a. Themen wie Renten, Pensionskassen, Ergänzungsleistungen, Aufenthaltsstatus, Steuern, Krankenversicherung sowie Rückkehroptionen in die Schweiz.

### Umsetzungsstand

In der ersten Hälfte der Laufdauer des KIP 3 startete diese Massnahme noch nicht. Zuerst trägt die FI die bereits bestehenden Beratungsangebote in diesem Bereich zusammen. Anschliessend ermitteln wir gemeinsam mit Vertretungen der älteren Migrationsbevölkerung, welche Beratungsbedürfnisse bei einer Rückkehr nach der Pensionierung aktuell noch nicht abgedeckt sind. Auf dieser Basis prüft die FI mit den zuständigen Fachstellen, wie sie diese Beratungslücken künftig schliessen kann.

AUSLÄNDERBEREICH

## FÖRDERBEREICH 1 UMSETZUNGSMASSNAHMEN

### Dreijahresprogramm Brückenbauer – langfristige Begleitung

Die FI erprobt mit dem Dreijahresprogramm Brückenbauer eine langfristige, bedarfsorientierte Begleitung. Neu ausgebildete Brückenbauerinnen und Brückenbauer unterstützen insbesondere Personen aus dem AIG-Bereich über Gutscheine für 15–20 Stunden mit flexibel vereinbarten Terminen.

#### Umsetzungsstand

Seit 2021 setzt die FI Brückenbauerinnen und Brückenbauer ein. Dank ihrer eigenen Migrationsgeschichte stehen sie Personen in schwierigen Situationen beratend und vermittelnd zur Seite. Sie helfen vor allem dann, wenn unterschiedliche Vorstellungen oder fehlende Informationen die Kommunikation zwischen Einheimischen und Zugewanderten erschweren.

In der ersten Phase bestand das Team ausschliesslich aus Menschen mit Fluchterfahrung. Das National Coalition Building Institute (NCBI) bildete diese aus, während die FI die Einsätze vermittelte. Im zweiten Ausbildungsgang ergänzte die FI das Team bewusst um Personen mit anderer Migrationsgeschichte. Damit schuf sie die personelle Basis für das spezifische Programm im Ausländerbereich.

Bisher fragen Betroffene aus diesem Bereich jedoch nur selten nach. Vermutlich liegt das daran, dass im Asylbereich oft fallführende Personen der FI, der Sozialdienste oder der

Transitzentren die Unterstützung anfordern. Der ausländischen Bevölkerung ausserhalb des Asylbereichs fehlt eine solche Begleitung. Zudem kennt diese Zielgruppe das Angebot der FI bisher kaum.

Hier setzt die FI für die restliche Laufzeit des KIP 3 an. Meistens fordern fallführende Fachpersonen die Einsätze an. Gelegentlich kommen Anfragen auch von Stellen wie Pro Junior, Regelschulen (schulische Heilpädagoginnen/Heilpädagogen und Sozialarbeit), vom AIG-Bereich der FI oder von weiteren Institutionen. Die Brückenbauerinnen und Brückenbauer unterstützen oft bei administrativen Aufgaben, wie dem Verstehen von Briefen, dem Ausfüllen von Formularen oder dem E-Banking. Sie begleiten Freizeitaktivitäten, erklären das Schulsystem oder helfen bei der Wohnungssuche sowie bei Fragen zur Nachbarschaft.

AUSLÄNDERBEREICH

*Brückenbauerinnen und Brückenbauer stehen dank ihrer eigenen Migrationsgeschichte Personen in schwierigen Situationen zur Seite.*

### Informationsmappe «Sport integriert»

In Anlehnung an das Zürcher Modell wird die Entwicklung einer Informationsmappe «Sport integriert» geprüft. Sie richtet sich an beratende Stellen und enthält praxisnahe Hinweise sowie Materialien verschiedener Organisationen, um den Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund zu erleichtern.

#### Umsetzungsstand

Die FI besprach das Thema mit dem Leiter der Abteilung Graubünden Sport beim Amt für Volksschule und Sport. In diesem Gespräch evaluierten wir die Broschüre «Sport integriert». Das Format der Publikation «Kulturelle Vielfalt im Sport» des Bundesamts für Sport eignet sich jedoch besser. Die Beteiligten bewerteten eine Broschüre für Eltern mit Migrationshintergrund als sinnvoll, verfolgen diese Idee aktuell aber nicht weiter.

Das Gespräch konzentrierte sich auf die grundsätzlichen Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten zwischen Graubünden Sport und der FI. Zudem klärten wir, welche Massnahmen Graubünden Sport bereits zur Sportförderung von Personen mit Migrationshintergrund einsetzt. Die Umsetzungsmassnahme «Ethik und Prävention im Sport stärken» (S. 43) erläutert weitere Details.

AUSLÄNDERBEREICH

### Ausbau Sozial- beratung für vorläufig Aufgenommene

Das AFM stellt qualifiziertes Personal für die Sozialberatung von VA ein. Die Kontaktaufnahme und die Beratung erfolgen je nach Unterbringungsform bedarfsgerecht und in geeigneter Form.

#### Umsetzungsstand

Das AFM diskutierte die durchgehende Fallführung im Flüchtlingsbereich intern sowie mit Vertretungen des Bundes. Im Bereich der sprachlichen und beruflichen Integration bestehen demnach klare Prozesse und Zuständigkeiten und auch die personellen Ressourcen sind für die individuelle Begleitung der Klientinnen und Klienten vorhanden. Die regionalen Sozialdienste beraten FL professionell in allen weiteren Lebensbereichen.

Für VA im Zuständigkeitsbereich des AFM fehlt hingegen ein vergleichbares Angebot. Dort wird aufgrund der bestehenden Strukturen und Ressourcen in den Unterbringungsstrukturen auf eine eher administrative, minimale Begleitung der VA reduziert. Die FI wünscht eine Weiterentwicklung der Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen für VA, was jedoch politische und strukturelle Entscheidungen voraussetzt.

ASYLBEREICH

*Die FI wünscht eine Weiterentwicklung der Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen für vorläufig Aufgenommene.*

### Verbesserung der Erstinformation in Aufnahmezentren

Die FI optimiert mit dem AFM das Aufnahmeprozedere, damit neu ankommende Personen im Asylbereich in den ersten Wochen und Monaten aktuelle Informationen bedarfsgerecht erhalten. Eingesetzt werden u. a. Brückenbauerinnen und Brückenbauer, Erklärvideos sowie eine unterstützende App.

#### Umsetzungsstand

Die Erstinformation von neu in den Kanton Graubünden kommenden Geflüchteten erfolgt in erster Linie durch die AFM-Mitarbeitenden des Erstaufnahmezentrums (EAZ). Sie vermitteln vor allem Wissen für den Alltag im EAZ. In den ersten beiden Jahren des KIP 3 schufen das EAZ und die FI durch eine intensive Zusammenarbeit weitere Informationsangebote.

Ein Sprachlehrer der FI leitet im EAZ einen niederschweligen Sprachkurs. Dieser fördert die Motivation für den Spracherwerb bis zum Beginn eines formellen Kurses. Der Unterricht konzentriert sich auf Alltagsthemen mit praktischem Nutzen. Dieselbe Lehrperson führt zudem regelmässig Erstinformativkurse durch. Diese vermitteln Wissen für die Alltagsbewältigung und den künftigen Integrationsweg. Zusätzlich laden wir jetzt alle neu in den Kanton zugewiesenen Geflüchteten zu einem Kurs der Fachstelle adebar über sexuelle Gesundheit ein.

ASYLBEREICH

*Der Unterricht konzentriert sich auf Alltagsthemen mit praktischem Nutzen.*

## Zielsetzungen

### Sprache öffnet Türen

Der Förderbereich «Sprache» zielt darauf ab, den Zugang zu qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten und koordinierten Sprachlernangeboten im Kanton Graubünden nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Qualität der über das KIP 3 geförderten Angebote wird mittels fide-Label oder gleichwertiger Instrumente gewährleistet. Gleichzeitig wird eine enge Abstimmung mit den Angeboten der Regelstrukturen sichergestellt. Migrantinnen und Migranten werden systematisch über Sprachförderangebote sowie über die ausländerrechtlichen Sprachanforderungen informiert und bedarfsgerecht beraten. Sie werden beim Zugang zu geeigneten Kursen unterstützt, um Sprach- und Alltagskompetenzen für gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Integration zu erwerben. In Zusammenarbeit mit den Migrationsbehörden wird zudem über anerkannte Sprachtests und gesetzliche Nachweispflichten informiert.

### Passende Kurse, bessere Zugänge

Im Asylbereich bleibt die frühzeitige, verbindliche Sprachförderung ein zentrales Element der Integrationsagenda Schweiz. Alle arbeitsmarktfähigen VA/FL sollen über mündliche und schriftliche Kompetenzen verfügen, die eine selbstständige Alltagsbewältigung sowie den Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung ermöglichen. Auch Personen mit geringerem Arbeitsmarktpotenzial erwerben grundlegende sprachliche Kompetenzen zur gesellschaftlichen Teilhabe. Sprachfördermassnahmen setzen möglichst unmittelbar nach Zuweisung zum Kanton ein und werden neu auch auf Asylsuchende im erweiterten Verfahren ausgedehnt.

### Koordiniert fördern, nachhaltig wirken

Strukturell verfolgt das KIP 3 das Ziel, die bisher getrennt geplanten Kursangebote für unterschiedliche Zielgruppen zusammenzuführen. Damit soll insbesondere in den Regionen eine kritische Teilnehmerzahl erreicht und ein breites, diversifiziertes Kursangebot langfristig gesichert werden. Die bestehende Sprachberatung wird ausgebaut und ein standardisiertes Verfahren eingeführt, um die Teilnahmezahlen nachhaltig zu erhöhen. Insgesamt wird so eine flächendeckende, effiziente und qualitativ gesicherte Sprachförderung gewährleistet.

**BEREICHE**  
Die Massnahmen sind auf unterschiedliche Bereiche ausgerichtet. Diese sind mit Labels gekennzeichnet:

REGELSTRUKTUREN

INNOVATION-QUALITÄT

AUSLÄNDERBEREICH

ASYLBEREICH

**VERWENDETE  
ABKÜRZUNGEN**

**FI**  
Fachstelle Integration  
**AIG**  
Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration  
**AFM**  
Amt für Migration  
**VA**  
Vorläufig aufgenommene Person/-en  
**FL**  
Anerkannte Flüchtlinge

## Öffnung der Kursangebote für alle Zielgruppen

Die FI führt zur Sicherung eines breiten Standortangebots alle Zielgruppen für Sprachkurse zusammen. Die Planung, Ausschreibung und Anmeldung im Bereich Asyl erfolgen zentral durch die FI. Kurse sind statusübergreifend offen, Gruppen lernstandshomogen. Beitragsregelung und Finanzierung werden neu geregelt.

### Umsetzungsstand

Bis 2024 existierten zwei getrennte Kurssysteme: von der Fachstelle beauftragte Kurse für den Asylbereich und subventionierte Kurse für Personen aus dem Ausländerbereich. Mit dem Wechsel von der Objekt- zur Subjektsubventionierung öffnete die FI die davor geschlossenen Asylkurse für weitere Zielgruppen. Die FI bestellt diese Kurse weiterhin und Personen aus dem Ausländerbereich melden sich selbst an, wobei sie bei Bedarf einen Platz auf der Warteliste erhalten. Die bisher subventionierten Angebote führen nun die Bezeichnung «Kurse AIG».

Beide Kurstypen stehen allen Personen offen, unabhängig von Bewilligung und Wohnsitz. Es gelten jedoch unterschiedliche Tarife: Personen mit B-, C-, F- oder S-Bewilligung und Wohnsitz im Kanton Graubünden zahlen den subventionierten Preis von 7.50 Franken pro Lektion (5 Franken für Alphabetisierung/Konversation). Neu erhalten auch Personen mit L-Bewilligung ab einem Jahr Wohnsitz diese Subventionen. Ausserkantonale Teilnehmende sowie Schweizer Staatsangehörige und Doppelbürger entrichten den Vollpreis. Da die Schulen den Wohnsitz nicht prüfen können, übernimmt die FI die Kontrolle der Subventionsansprüche. Die

Abrechnung erfolgt neu pro Person, wobei getrennte Rechnungen für Teilnehmende aus dem Asyl- und dem AIG-Bereich entstehen.

Trotz anfänglicher Bedenken verläuft die Umsetzung ohne kursinterne Spannungen. Rückmeldungen zeigen jedoch vereinzelt Irritationen vor Kursbeginn. Besonders bei Personen aus dem Familiennachzug besteht Unverständnis darüber, dass die FI ihre Ehepartnerinnen und -partner im Asylbereich direkt anmeldet und automatisch einlädt. Sie selbst müssen die Schule hingegen eigenständig kontaktieren und auf eine Bestätigung warten. Insgesamt erweist sich das Modell trotz der komplexen Ausgangslage als stabil.

REGELSTRUKTUREN

INNOVATION-QUALITÄT

## Verbindliche Planung der Sprachkurse

Für eine transparente Kursübersicht in der Beratung führt die FI eine verbindliche Jahresplanung mit den Sprachschulen ein. Starttermine, Standorte und Bedingungen sind verlässlich ausgewiesen. Ziel ist die Sicherstellung der Durchführung und die Reduktion von Kursabsagen mangels Teilnehmenden.

### Umsetzungsstand

Für AIG-Kurse besteht seit Jahren eine Jahresplanung mit Startterminen, Standorten und Bedingungen. Im Bereich der Asylkurse orientiert sich die Planung hingegen am aktuellen Bedarf. Die FI beauftragt diese Kurse erst, wenn genügend Teilnehmende für ein Format bereitstehen. Eine verbindliche Vorausplanung lässt sich daher nur schwer umsetzen. Beide Anbieter erstellen zwar mittlerweile Planungen für ein halbes oder ganzes Jahr, diese dienen jedoch nur als Richtwerte. Ein enger und regelmässiger Austausch zwischen der FI und den Anbietern ist entscheidend.

Für die ausländische Bevölkerung ist es herausfordernd, dass keine verbindlichen Starttermine feststehen und Anmeldungen zunächst unverbindlich bleiben. Als Lösung dient neu eine digitale Warteliste. Die Sprachschule erfasst Interessierte aus dem AIG-Bereich und reiht sie nach dem Anmeldedatum ein. Sobald ein Kurs definitiv zustande kommt und freie Plätze bestätigt sind, lädt die Schule die Personen ein. Dieses Verfahren bewährt sich. Der intensive Austausch verhindert Kursabsagen weitgehend. Wenn die Beteiligten ein geplantes Kursgefäss nicht benötigen, reagieren sie flexibel und bieten bei Bedarf ein anderes Sprachformat an.

REGELSTRUKTUREN

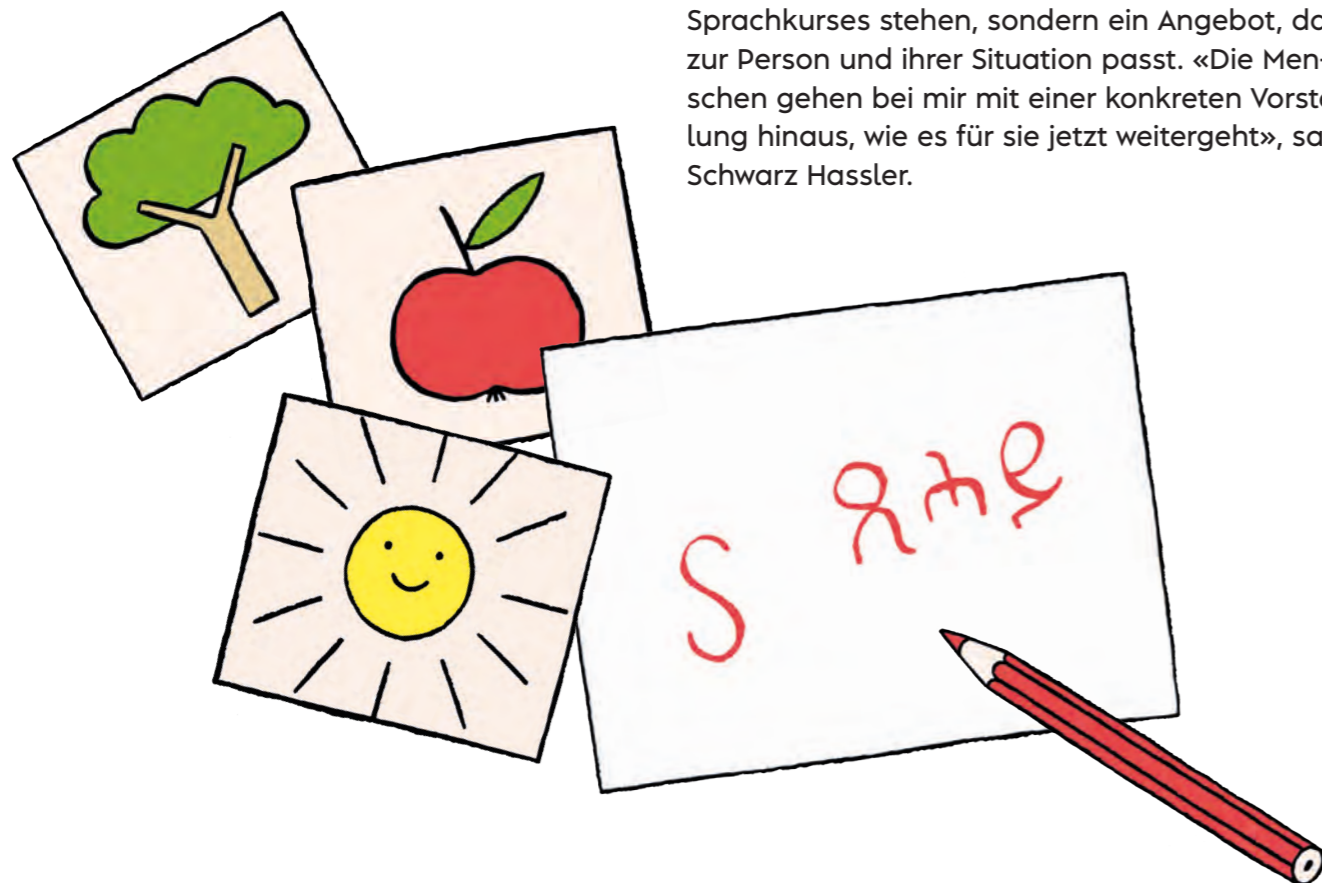
INNOVATION-QUALITÄT

im fokus  
Neukonzeption und Ausbau  
der Sprachberatung FI

## «Wir nehmen uns Zeit»

Mit der Weiterentwicklung ihrer Sprachberatung baut die Fachstelle Integration (FI) ihr Angebot zu einer zentralen Drehscheibe der Sprachförderung aus. Die Beratung ermittelt den Sprachstand, bezieht Alltag und Ressourcen ein und führt Menschen gezielt in ein passendes Kursangebot – ohne Umwege, die überfordern oder entmutigen.

ILLUSTRATIONEN: ANJA WICKI



Das Bild einer Sonne, ein Stift, ein Blatt Papier: Heidi Schwarz Hassler beginnt ihre Beratungen manchmal genau so. «Wenn eine gemeinsame Sprache fehlt, arbeite ich gerne mit Bildern und bitte die Klientin oder den Klienten dann: Schreiben Sie das Wort zuerst in der Muttersprache und danach auf Deutsch», erklärt die Fachverantwortliche Sprachberatung in der FI. Was einfach wirkt, ermöglicht oft einen aufschlussreichen Einblick – in schriftliche Fähigkeiten in verschiedenen Alphabeten, in bisherige Lernwege und in persönliche Interessen. Am Ende soll nicht einfach der Besuch irgendeines Sprachkurses stehen, sondern ein Angebot, das zur Person und ihrer Situation passt. «Die Menschen gehen bei mir mit einer konkreten Vorstellung hinaus, wie es für sie jetzt weitergeht», sagt Schwarz Hassler.

### Lebenssituation berücksichtigen

Für Schwarz Hassler beginnt Qualität schon beim Ankommen. Kein Schalter, keine Anmeldung, sondern ein freundlicher Händedruck an der Tür. Viele seien überrascht, «dass es auf einer Behörde so persönlich sein kann». Diese Atmosphäre schafft die Voraussetzung dafür, dass Menschen offen über ihre Situation sprechen: über Arbeit, Familie, über das, was sie sich zutrauen und darüber, wie viel Energie im Alltag fürs Lernen bleibt. Auch die systematisierte Spracheinstufung erfolgt individuell. «Meine Kollegin Marzena Giemsa und ich nehmen uns Zeit für eine Person und führen keine Sammeltermine durch, wie oft üblich», sagt die ausgebildete Pädagogin. «Wir testen systematisch das Lesen, Schreiben, Verstehen und Sprechen.» Im Gesamtbild entsteht eine Empfehlung, die sprachliches Niveau und Lebenssituation zusammenführt. Denn ein Fehlstart mit späterem Kurswechsel oder gar -abbruch kostet nicht nur Zeit und Geld, sondern oft auch Motivation.

### Bessere Chancen auf einen Kursplatz

Anders als bei vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen sowie Personen mit Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen lief die Anmeldung zu Kursen von Personen ohne bestehenden Kontakt zur FI meist direkt zwischen Klientin oder Klient und einer Sprachschule. Jetzt bildet die Sprachberatung jene Drehscheibe an, die auch diesen Personen auf dem Weg zur lokalen Sprache nachhaltige Wege aufzeigt. Verändert hat sich



für diese Personengruppe auch der Zugang zu den Kursen selbst: Von der FI subventionierte und eingekaufte Angebote, die bisher vor allem im Asylbereich genutzt wurden, stehen neu auch Personen mit anderen Aufenthaltsbewilligungen offen. «Gerade auf tieferen Niveaus erleichtert dies Sprachschulen die Bildung passender Kurse und für unsere Klientinnen und Klienten steigen die Chancen auf einen geeigneten Kursplatz», so Schwarz Hassler.

«Die Menschen gehen bei mir mit einer konkreten Vorstellung hinaus, wie es für sie jetzt weitergeht.»



### Etappenweise Umsetzung

Doch kennt die Zielgruppe das Angebot bereits? Nein, Werbung ist notwendig. Bei der im KIP 3 vorgesehenen breiteren öffentlichen Kommunikation geht die FI bewusst schrittweise vor: «Die Beratungskapazitäten sind noch begrenzt, längere Wartezeiten sollen vermieden werden», betont Schwarz Hassler. Ein erster wichtiger Schritt sei aber erfolgt: Ein neuer Flyer wurde an alle deutschsprachigen Gemeinden im Kanton verschickt. Er liegt bei den Einwohnerkontrollen im Willkommensdossier auf. «Das hat die Nachfrage bereits signifikant erhöht.»

### Was noch zu tun bleibt

Eine Herausforderung bleibt die räumliche Situation im Kanton: Viele Kurse finden in Chur und Umgebung statt, das bedeutet, dass die Wege aus peripheren Regionen weit sind. Digitale Formate sind gerade auf tieferen Niveaus für lernungsgewohnte Personen oft nur bedingt geeignet. Derzeit läuft eine Zwischenanalyse, um die nächsten Schritte festzulegen. Geprüft wird unter anderem, ob dezentrale Sprachberatungen in weiteren Regionen möglich sind. Gleichzeitig soll das Netzwerk mit Gemeinden und zuweisenden Stellen weiter gestärkt werden.

Entscheidend bleibt, dass am Ende ein Kursweg für die Klientinnen und Klienten steht, der zur individuellen Situation der Person passt.

AUSLÄNDERBEREICH

## ► FÖRDERBEREICH 2 UMSETZUNGSMASSNAHMEN

### Individuelle Finanzierung von Sprachförderung

Die FI entwickelt ein System zur individuellen Abklärung und Finanzierung von Unterstützungsleistungen für Personen im Ausländerbereich nahe der Sozialhilfegrenze. Geprüft wird ein Sprachförderungsfonds; Voraussetzung ist die Abklärung und Antragstellung über die Sprachberatung.

#### Umsetzungsstand

Die FI setzte die Unterstützung im Berichtsjahr durch Bildungsgutscheine um. Personen, die einen Sprachkurs aus wirtschaftlichen Gründen nicht selbst zu finanzieren vermögen, können bei der FI ein Gesuch einreichen. Sie legen dem Antrag Unterlagen zur Prüfung der finanziellen Situation bei und halten die Frist von zwei Wochen vor Kursbeginn ein.

Erfüllen die Antragstellenden die Voraussetzungen, erhalten sie einen Bildungsgutschein über 80% der durch sie selbst zu tragenden Kurskosten. Die Teilnehmenden zahlen einen Eigenanteil von 20% sowie die Kosten für die Lehrmittel. Für diese Förderung steht jährlich ein Verpflichtungskredit von maximal 50'000 Franken bereit.

Im Jahr 2025 reichten 15 Personen insgesamt 24 Gesuche ein. Die FI bewilligte neun Bildungsgutscheine mit einem Gesamtwert von 4'200 Franken. Die FI lehnt Anträge nicht nur wegen fehlender Voraussetzungen ab. Mehrere Personen reichten ihre Gesuche erst während eines laufenden Kurses oder unvollständig ein. Das verhinderte eine formelle Prüfung und Bewilligung.

AUSLÄNDERBEREICH

### Förderung niederschwelliger Sprachanwendungsangebote

Die FI fördert und verstärkt niederschwellige Angebote zur Anwendung und Verbesserung von Sprachkenntnissen. Unterstützt werden insbesondere Treffpunkte, Sprachcafés und vergleichbare Formate, die das alltagsnahe Üben und die soziale Vernetzung ermöglichen.

#### Umsetzungsstand

Die Regionalbibliotheken bieten weiterhin Sprachtreffs an, die sich besonders auf die deutsche Sprache konzentrieren. Aktuell finden diese Treffen in Chur, Domat/Ems, Küblis, Landquart und St. Moritz statt.

Dabei wird nicht nur geplaudert. Professionelle Moderatorinnen und Moderatoren leiten die beliebten Gespräche nach einer festen Struktur, berücksichtigen jedoch auch die Themen und Interessen der Teilnehmenden. Da viele Personen die Treffs regelmässig besuchen, entstehen dort oft neue Bekanntschaften und Freundschaften.

AUSLÄNDERBEREICH

*Personen, die einen Sprachkurs aus wirtschaftlichen Gründen nicht selbst zu finanzieren vermögen, können bei der FI ein Gesuch einreichen.*

## ► FÖRDERBEREICH 2 UMSETZUNGSMASSNAHMEN

### Sensibilisierung für einfache Schriftsprache

Die FI führt eine Sensibilisierungskampagne durch, die dazu anregt, im Kontakt mit fremdsprachigen Personen eine einfache und verständliche Schriftsprache zu verwenden. Ziel ist die Verbesserung der Verständlichkeit und der gleichberechtigte Zugang zu Informationen.

#### Umsetzungsstand

In der zweiten Hälfte der Laufzeit des KIP 3 prüfen wir, ob und wie der Kanton eine solche Sensibilisierungskampagne mit vertretbaren Kosten umsetzen kann, sodass auch die gewünschte Wirkung erzielt wird.

#### AUSLÄNDERBEREICH

### Frühe Fallführung und Sprachkurszugang

Die FI übernimmt Asylsuchende im erweiterten Verfahren unmittelbar nach Zuweisung in die Fallführung und eröffnet frühzeitig den Zugang zum bestehenden Sprachkursangebot, um eine rasche sprachliche Integration sicherzustellen.

#### Umsetzungsstand

Diese Umsetzungsmassnahme setzt die Kann-Formulierung des Bundes um, die kantonalen Integrationspauschalen auch für die Sprach- und Bildungsförderung von Personen im erweiterten Asylverfahren zu nutzen. Ziel ist ein frühzeitiger Zugang zur Sprachförderung, um die Lernmöglichkeiten für Personen mit Status N während der Wartezeit zu verbessern. Konkret öffnet der Kanton die bestehenden Sprachkurse für diese Personengruppe.

Die steigenden Asylzahlen ab 2023 und die hohe Anzahl langjährig hängiger Gesuche verhinderten jedoch die Umsetzung dieses bereits beschlossenen Schrittes. Während im Kanton Graubünden im langjährigen Schnitt etwa 50 Personen ein hängiges Verfahren durchliefen, stieg dieser Wert innerhalb kurzer Zeit auf knapp 300 an. Die vorhandenen Kapazitäten reichten nicht aus, um Personen mit Status N zusätzlich

*Die steigenden Asylzahlen und die hohe Anzahl langjährig hängiger Gesuche verhinderten die Umsetzung dieses bereits beschlossenen Schrittes.*

in die bestehenden Sprachkurse aufzunehmen. Eine Öffnung hätte das System überlastet und den Zugang für VA/FL und aufenthaltsberechtigte Personen verzögert, die aufenthaltsrechtlich zum Kursbesuch verpflichtet sind.

Die FI verschiebt die Umsetzung dieser Massnahme daher, bis die Anzahl der Personen im erweiterten Verfahren wieder ein bewältigbares Mass erreicht. Stattdessen treibt sie die Umsetzung des Konzepts Deutschförderung und Erstinformation in AFM-Zentren voran.

#### ASYLBEREICH

### Deutschförderung und Erstinformation in AFM-Zentren

Der Bereich Unterbringung und Betreuung des AFM und die FI entwickeln gemeinsam ein Konzept zur strukturierten Deutschförderung und zur bedarfsgerechten Erstinformation in den Zentren des AFM. Ziel ist ein koordinierter, frühzeitiger Informations- und Sprachzugang.

#### Umsetzungsstand

Ein Sprachlehrer der FI leitet im Erstaufnahmezentrum (EAZ) Meiersboden einen niederschweligen Sprachkurs. Er unterrichtet drei bis vier parallele Gruppen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner des EAZ besuchen diesen Kurs, bis sie nach einer Anerkennung oder vorläufigen Aufnahme einen regulären Sprachkurs beginnen können oder in ein Transitzentrum umziehen. Die Inhalte orientieren sich am Alltag und an den Themen der Erstinformationskurse. Dieselbe Lehrperson leitet auch diese Kurse, allerdings mit Unterstützung von Dolmetschenden. Die Kombination hat sich als Mehrwert erwiesen, denn sie gewährleistet die gezielte Wortschatzbildung und sichert einen hohen praktischen Nutzen.

Für die Deutschförderung in den Transitzentren entschied man sich für ein Modell von fachlich unterstützten und mitfinanzierten Freiwilligeneinsätzen. Das Vorgehen unterscheidet sich je nach Aufenthaltsstatus. Die FI weist Personen mit Status B, F oder S

im Rahmen der Fallführung direkt in passende Sprachkurse zu. Für Personen mit Status N im erweiterten Verfahren ist das nicht möglich. Sie lernen Deutsch mit dem bewährten und in anderen Kantonen etablierten Unterrichtsmaterial von Liechtenstein Languages. Es umfasst Stoff für 120 Stunden, wobei jede Einheit drei Stunden dauert. Der Unterricht fokussiert auf das Hören und Sprechen sowie auf sinnliche, spielerische und humorvolle Elemente. Die Zentren in Cazis, Marmorera und Litzirüti nutzen dieses Modell bereits. Für die nächsten Monate soll die Umsetzung in weiteren Transitzentren mit geeigneten Trägerschaften folgen.

#### ASYLBEREICH

*Der Unterricht fokussiert auf das Hören und Sprechen sowie auf sinnliche, spielerische und humorvolle Elemente.*

## Zielsetzungen

### Integration in Ausbildung und Arbeit stärken

Der Förderbereich «Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit» verfolgt das Ziel, die nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten sowie VA/FL in Ausbildung und Arbeitsmarkt zu stärken. In Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren werden Massnahmen zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes und des professionellen Umgangs mit Vielfalt gefördert. Arbeitgebende werden, in Abstimmung mit den Partnern der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ), informiert und sensibilisiert. Innovative Vorhaben der Arbeitsmarktintegration in den Regelstrukturen werden nach Möglichkeit unterstützt.

### Chancen gezielt erschliessen

Im Ausländerbereich wird darauf hingewirkt, dass für Personen ohne direkten Zugang zu Regelstrukturen, insbesondere mit Ausbildungs- und Fachkräftepotenzial, geeignete Förderangebote bestehen. Diese bereiten auf post-obligatorische Bildungswege vor oder erhöhen die Arbeitsmarktfähigkeit. Für Personen im Familiennachzug sowie für «working poors» und sozialhilfeabhängige Ausländerinnen und Ausländer soll die Ausweitung von Fallführung und (zeitlich eingeschränktem) Jobcoaching geprüft und pilotiert werden. Im Asylbereich wird die bewährte durchgehende Fallführung mit professionellem Jobcoaching weitergeführt. VA/FL mit Potenzial sollen Qualifizierungen erwerben, die die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen; VA/FL mit Tertiärpotenzial werden auf einen Hochschulzugang vorbereitet. Bei Potenzialabklärungen, Qualifizierungs- und Arbeitsintegrationsangeboten wird den Bedürfnissen von Frauen Rechnung getragen. Der Standardprozess «first place, then train» und die erfolgreiche Vermittlung über Arbeitssätze/Praktika werden beibehalten und weiterentwickelt. Auffällige Unterschiede der Erwerbsquoten zwischen VA und FL werden vertieft analysiert und mit spezifischen Massnahmen adressiert. Zudem wird angestrebt, Qualifizierungsangebote stärker diversitäts- und lebenslagenorientiert auszurichten (z.B. Teilzeitmodelle).

### Inländische Potenziale besser nutzen

Ergänzend soll eine kantonale Fachkräfteentwicklungsstrategie die Integrationsförderung enger mit Arbeitgebenden, Branchen und Verbänden verbinden, Investitionen in inländische Potenziale stärken und innovative Arbeits- und Ausbildungsmodelle inkl. (branchenbezogenem) Diversity-Kompetenzmanagement fördern.

**BEREICHE**  
 Die Massnahmen sind auf unterschiedliche Bereiche ausgerichtet. Diese sind mit Labels gekennzeichnet:

- REGELSTRUKTUREN
- INNOVATION-QUALITÄT
- AUSLÄNDERBEREICH
- ASYLBEREICH

**VERWENDETE ABKÜRZUNGEN**  
 FI  
 Fachstelle Integration  
 VA  
 Vorläufig aufgenommene Person/-en  
 FL  
 Anerkannte Flüchtlinge

## Einführung Diversity Management in der Kantonsverwaltung

Zur Bewältigung des Fachkräftemangels führt der Kanton ein professionelles Diversity Management ein. Damit stärkt er die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten, erhöht die Erwerbsquote und nimmt eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber ein.

### Umsetzungsstand

Die Regierung verabschiedete bereits im Februar 2024 eine neue HR-Strategie für die Jahre 2024 bis 2028. Da der Entstehungsprozess zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschritten war, fand die Umsetzungsmassnahme des KIP 3 darin noch keine Berücksichtigung.

Dennoch wurden einige strategische Handlungsfelder definiert, die es ermöglichen, die Anliegen des KIP 3 künftig weiterzuverfolgen. Der Abschnitt «Führung, Kultur und Zusammenarbeit» betont etwa, dass die kantonale Verwaltung Graubünden ein diskriminierungsfreies Umfeld sowie eine inklusive Kultur fördert, die gegenüber allen Lebensmodellen offen ist und Vertrauen, Transparenz und das Geben und Nehmen begünstigt.

Ein weiteres strategisches Handlungsfeld betrifft die «Förderung von Personalentwicklung und Talentmanagement». Zielgerichtete Angebote nutzen Potenziale und binden so Mitarbeitende sowie Nachwuchskräfte an den Kanton. In diesem Zusammenhang hat der Kanton als Arbeitgeber ein Interesse, die Potenziale der zugewanderten Bevölkerung besser zu nutzen.

Die FI strebt daher die Umsetzung dieser Umsetzungsmassnahme über das Personalamt an. Die aktuelle HR-Strategie bietet hierfür die Grundlage und schafft den Rahmen für künftige Projekte zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten.

- REGELSTRUKTUREN
- INNOVATION-QUALITÄT

*Zielgerichtete Angebote nutzen Potenziale und binden so Mitarbeitende sowie Nachwuchskräfte an den Kanton.*

## Teilzeitfähigkeit von Qualifizierungsmassnahmen

Die FI prüft für alle ihre Abklärungs- und Qualifizierungsmassnahmen ob und wie sie in Teilzeit absolviert und in geeigneter Form für Personen mit eingeschränkter Verfügbarkeit angeboten werden können. Ziel ist ein verbesserter Zugang.

### Umsetzungsstand

Bisher fehlen für einige Qualifizierungsprogramme die abschliessenden Prüfungen. Bei der Qualifikation im Detailhandel testeten wir die Teilzeitfähigkeit beispielsweise in einem Pilotprojekt gemeinsam mit den Klientinnen, Klienten und einem Partner. Eine abschliessende Beurteilung war jedoch nicht möglich, weil das Programm aufgrund interner Herausforderungen beim Partner nicht weitergeführt werden konnte. Die Rückmeldungen waren zwar positiv, doch die Organisation der Theorieblöcke gestaltete sich schwierig. Die Teilnehmenden mussten viele Inhalte selbstständig erarbeiten, was sie aufgrund geringer Deutschkenntnisse und Kinderbetreuungspflichten forderte. Zudem beeinträchtigten die unterschiedlichen Anwesenheitszeiten das gemeinsame Gruppenerlebnis.

Im Praxisassessment zu Beginn der beruflichen Integration passten wir die Start- und Endzeiten an und führen mittwochs keine Kurse mehr durch. Hier bewährt sich das Teilzeitangebot, weil das Modell nun weniger Einsatztage pro Woche vorsieht, dafür eine um zwei Wochen verlängerte Gesamtdauer.

Während der restlichen KIP 3-Dauer prüfen wir auch die übrigen Programme auf ihre Teilzeitfähigkeit.

- ASYLBEREICH

# Wenn ein Studium wieder denkbar wird

**Das Brückenangebot der Fachhochschule Graubünden (FHGR) für Geflüchtete öffnet qualifizierten Menschen einen Weg zurück in die Bildung. Zwischen Fachmodulen, akademischem Mentoring und Jobcoaching entsteht ein anspruchsvolles Jahr, das nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Selbstvertrauen aufbaut.**

FOTOS: NICOLA PITARO

## im fokus Umsetzung Brückenangebot der FHGR für Geflüchtete

Manchmal brütet Hasan Danaci nachts noch über seinen Unterlagen, wenn zu Hause längst Ruhe eingekehrt ist. Er studiert Digital Supply Chain Management, arbeitet daneben im Marketing und lernt weiter Deutsch. Tagsüber will seine Tochter bisweilen mit ihm spielen. «Sie ist mit den Hausaufgaben schneller fertig als ich», scherzt der 44-Jährige. Manchmal denke er schon ans Aufgeben. «Und dann kommen gute Noten - und ich bin wieder voll motiviert.»

### Ein Angebot mit doppeltem Blick

Dass Danaci diesen Weg überhaupt gehen kann, hat mit dem Brückenangebot der Fachhochschule Graubünden (FHGR) für Geflüchtete und der Fachstelle Integration (FI) zu tun. «Es gab mir Sicherheit, überhaupt nochmals ein Studium in Angriff zu nehmen: fachlich, sprachlich und persönlich.» Das Angebot gibt es seit 2023. Es umfasst vielfältige Fach- und Sprachmodule an der FHGR in Kombination mit einem zwölfmonatigen Teilzeitpraktikum. Hinzu kommen Mentorings und das klassische Jobcoaching in der FI. Wer das Brückenjahr erfolgreich abschliesst, kann danach in ein reguläres Teilzeitstudium einsteigen. Bereits zehn Absolventinnen und Absolventen durchliefen das Brückenjahr. Fünf haben danach ein Bachelorstudium abgeschlossen, wie Danaci.

Für Nicole Massüger McLauchlan, Projektmitarbeiterin und Mentorin an der FHGR, geht es dabei um mehr als Nachwuchsförderung. «Wir haben auch einen gesellschaftlichen Auftrag», sagt sie. «Wir streben Chancengleichheit

in der Bildung an, aber auch die gegenseitige Sensibilisierung.» Deshalb besuchen die Teilnehmenden viele Module in gemischten Klassen mit Einheimischen. Dass die FHGR zu den ersten Fachhochschulen der Schweiz gehörte, die ein solches Angebot aufgebaut haben, sei ein Zeichen der guten Zusammenarbeit mit der FI. «Bei allem Eifer ist mir aber auch wichtig, den Teilnehmenden zu vermitteln, dass sie hier nicht scheitern können - auch dann nicht, wenn sich ein anderer Weg als der akademische als passender erweisen sollte.»

**«Es ist wichtig, den Teilnehmenden zu vermitteln, dass sie hier nicht scheitern können - auch dann nicht, wenn sich ein anderer Weg als der akademische als passender erweisen sollte.»**

### Viel Vorwissen und trotzdem bei null

Tatsächlich bringen die Teilnehmenden unterschiedlichstes Vorwissen und Lernmethodik mit. Verbinden tut sie die Erfahrung, dass ihre früheren Abschlüsse in der Schweiz nicht anerkannt sind. Danaci kennt dieses Gefühl. In der Türkei hat er eine Polizeiakademie absolviert und ein Masterstudium in Politikwissenschaft. In der Schweiz lebte er zunächst drei Jahre allein, ohne Frau und Tochter. «Ich war einsam und gleichzeitig frustriert, weil man mich beruflich nicht als das gesehen hat, was ich bin und kann», sagt er. Heute lebt er mit seiner Familie in Seewis. Die Tochter, erzählt er schmunzelnd, spreche Dialekt.

Auch Nemat Niazi musste in der Schweiz einen Weg unter völlig neuen Bedingungen suchen. Der 29-Jährige hat in Afghanistan Psychologie



**Hasan Danaci bringt Studium, Arbeit und Familie unter einen Hut. Die Aussicht auf einen guten Job motiviert ihn.**

## FÖRDERBEREICH 3 UMSETZUNGSMASSNAHMEN



**Nemat Niazi knüpft an seine akademische Laufbahn an. In einer neuen Sprache, in anderen Fachinhalten und in einem ungewohnten Bildungssystem.**

studiert und danach mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen gearbeitet, etwa in Deradikalisierungs-Programmen. Dann kamen die Taliban, und er musste fliehen. Dass sein Diplom in der Schweiz nichts zählt, war auch für ihn eine schmerzhaftes Erkenntnis. Jetzt schaut er vorwärts: «Mit dem Brückenangebot gehe ich eines nach dem anderen an.» Sein Jobcoach in der FI helfe ihm bei diesem Findungsprozess sehr. «Wenn ich Motivation brauche, gehe ich zu ihm», strahlt der junge Mann.

### Die grösste Hürde heisst Sprache

Für beide sei die Sprache die grösste Herausforderung – nicht im Alltag, sondern im akademischen Kontext. Danaci spricht von der intensiven Lektüre, den PowerPoint-Folien und vor allem von den Fachbegriffen. «Ohne Brückenjahr mit dem Modul akademisches Deutsch wäre das nicht gegangen mit dem jetzigen Studium», sagt er und regt an, dieses noch früher anzusetzen, etwa als vorangestellten Intensivblock. Entscheidend sei aber auch der Austausch mit den Schweizer Studierenden und Dozierenden, sowie das daraus entstandene Berufsnetzwerk.

Ähnlich beschreibt es Niazi, der sich Deutsch bis zum erforderlichen Level autodidaktisch beigebracht hat. «Fachsprache ist aber noch einmal etwas ganz anderes». Als weitere Herausforderung komme hinzu, dass manche Fachmodule Vorkenntnisse voraussetzten, die er nicht mitbringe. Auch gewisse Lernmethoden wie Gruppenarbeiten seien für ihn völlig neu. Gleichzeitig schätzt er genau diese Atmosphäre der Zusammenarbeit, der Praxisnähe und das vertraute Gefühl von akademischem Umfeld.

Selbst seine langen Anfahrten aus Pany ändern nichts daran, dass er an freien Tagen vom Durchgangszentrum – seinem aktuellen Wohnort – in die ruhige Churer Stadtbibliothek fährt, um konzentriert zu lernen.

### Was bleibt

Danaci studiert mittlerweile im dritten Bachelorsemester und denkt bereits an eine feste Anstellung, mit der er der Schweiz «etwas zurückgeben» kann. Niazi ist noch vorsichtiger. «In Afghanistan lernt man, keine Zukunftspläne zu schmieden», sagt er. «Die Situationen ändern sich zu schnell.» Dass er heute trotzdem wieder in Semestern, Sprachständen und nächsten Schritten denken kann, ist bereits viel. Vielleicht ist es sogar das Wichtigste am Brückenangebot: Es schafft keinen einfachen Übergang, aber einen tragfähigen. Es hilft Menschen, die Zukunft wieder als etwas Eigenes zu denken und selber mitzugestalten.

ASYLBEREICH

**«In Afghanistan lernt man,  
keine Zukunftspläne zu schmieden.  
Die Situationen ändern sich  
zu schnell.»**

Fachhochschule Graubünden  
Brückenangebot für Geflüchtete  
refugees@fhgr.ch

## Karriere-Desk für qualifizierte Geflüchtete

Die FI setzt das Projekt «Karriere-Desk» zur Bildungs- und Arbeitsintegration qualifizierter VA/FL um. Erfahrene Migrantinnen und Migranten beraten auf Augenhöhe und ergänzen die Fallführung der FI mit Netzwerkzugang und praxisnaher Orientierung.

### Umsetzungsstand

Wir stellten das Projekt 2024 ein, da die Entwicklung hinter den Erwartungen zurückblieb und die Anbieter ihre Ressourcen nicht strukturiert einsetzen konnten. Unsere Prüfung der Weiterführung ergab ausserdem, dass geplante Ergänzungen wie Schnuppertage oder regelmässige Treffen mit den Jobcoaches keinen Mehrwert geboten hätten. Das bestehende Jobcoaching deckt diese Inhalte bereits ab.

Gleichzeitig entwickelten wir das Jobcoaching fachlich weiter. Die Jobcoaches begleiten die Klientinnen und Klienten gezielter im Integrationsprozess. Sie fokussieren auf den Sprachaufbau, auf Praxisassessments (insbesondere für Hochqualifizierte), auf die Optimierung von Bewerbungsunterlagen und auf individuelles Coaching. Die zuständige Fachperson führt den Fall durchgehend und leitet passende Integrations- und Qualifizierungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt ein.

Zudem unterschieden sich die Teilnehmenden im Projekt stark bezüglich ihres Sprachstandes und ihres Integrationsfortschritts. Dadurch profitierten nicht alle Personen gleichermaßen und es entstanden teilweise Doppelspurigkeiten zum regulären Jobcoaching. Die Netzwerkveranstaltungen mit Unternehmen sowie der Austausch unter den Teilnehmenden erhielten jedoch positive Rückmeldungen.

ASYLBEREICH

## FÖRDERBEREICH 4 FRÜHE KINDHEIT

### Zielsetzungen

#### Früh ansetzen, nachhaltig wirken

Der Förderbereich «Frühe Kindheit» verfolgt das Ziel, die Integrationsförderung im Frühbereich systematisch in den Regelstrukturen zu verankern, qualitativ weiterzuentwickeln und migrationspezifische Bedürfnisse konsequent mitzudenken. Staatliche und nichtstaatliche Akteure werden vernetzt, für migrationspezifische Fragestellungen sensibilisiert und in ihrer Zusammenarbeit gestärkt. Massnahmen zur Qualitätssicherung, Professionalisierung sowie zum Umgang mit Vielfalt und früher Sprachbildung werden unterstützt.

#### Familienzentriert statt zufallsabhängig

Zentrales Handlungsfeld ist die Überwindung der bestehenden «Holschuld» der Familien. Gerade armutsbetroffene und migrationsgeprägte Familien finden den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten oft nicht oder scheitern an Eintritts- und Bezahlschwellen. Das KIP 3 setzt deshalb auf einen systemischen Mentalitätswandel hin zu einer familienzentrierten Vernetzung: Der Unterstützungsprozess soll frühzeitig, möglichst ab Geburt, einsetzen und aktiv auf Familien ausgerichtet sein. Vorgesehen ist der Aufbau eines koordinierten, kultursensiblen Netzwerks mit klar definierten Ansprechpersonen, die Familien regelmässig begleiten, bedarfsgerecht vermitteln und bei Finanzierungsfragen unterstützen. Der Prozess endet mit dem Schuleintritt und einer geregelten Übergabe in die zuständigen Regelstrukturen.

Migrationsfamilien sollen chancengleich über gesundheits-, familien- und integrationsfördernde Angebote informiert werden und Zugang dazu erhalten. Für VA/FL-Familien wird insbesondere die frühe Sprachbildung vor Kindergarten Eintritt gestärkt, damit Kinder mit ausreichenden Kompetenzen ins Bildungssystem eintreten.

#### Guter Start für Kinder und Eltern

Strukturell besteht Handlungsbedarf beim familienergänzenden Betreuungsangebot, insbesondere in Randregionen. Fehlende oder unzureichende Kinderbetreuung stellt ein wesentliches Integrationshemmnis dar, namentlich für Frauen. Die Umsetzung der KIP 3-Massnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit der kantonalen Strategie Frühe Förderung sowie der Kinder- und Jugendpolitik. Ergänzend wird die Schaffung regionaler Familientreffpunkte und flexibler Betreuungsformate geprüft, um insbesondere die Vereinbarkeit von Integrationsmassnahmen und Elternschaft sicherzustellen.

#### BEREICHE

Die Massnahmen sind auf unterschiedliche Bereiche ausgerichtet. Diese sind mit Labels gekennzeichnet:

REGELSTRUKTUREN

INNOVATION-QUALITÄT

AUSLÄNDERBEREICH

ASYLBEREICH

#### VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

FI  
Fachstelle Integration  
AFM  
Amt für Migration

## FÖRDERBEREICH 4 UMSETZUNGSMASSNAHMEN

### Stärkung der Eltern- information im Bildungssystem

Unter Einbezug der Regelstrukturen erstellt die FI eine Auslegeordnung zur Elternarbeit über alle Bildungsebenen. Darauf aufbauend werden Formate entwickelt, um Eltern mit Migrationshintergrund das Bildungssystem und ihre Rolle zu vermitteln sowie für Strukturen zu sensibilisieren.

#### Umsetzungsstand

Diese Massnahme konnte bisher noch nicht so grundlegend und umfassend umgesetzt werden. Selbstverständlich erhalten Eltern, die selbst nicht in der Schweiz zur Schule gingen, im Bildungsalltag im Kanton Graubünden aber bereits heute regelmässig Informationen über das hiesige Bildungssystem.

In der zweiten Hälfte der Laufzeit des KIP 3 fassen wir die bisher erbrachten Leistungen der verschiedenen Träger zusammen und tauschen uns über erfolgreiche Ansätze aus. Zudem gehen wir den Versuch einer besser koordinierten Elternarbeit über alle Bildungsebenen hinweg an. Von diesen Schritten versprechen wir uns nach wie vor einen erheblichen Mehrwert.

REGELSTRUKTUREN

INNOVATION-QUALITÄT

*Eltern, die selbst nicht in der Schweiz zur Schule gingen, erhalten im Bildungsalltag im Kanton Graubünden regelmässig Informationen über das hiesige Bildungssystem.*

### Weiterbildungspflicht für Partnerkitas und -spielgruppen

Die FI prüft die Einführung regelmässiger Weiterbildungen für Partnerkitas und -spielgruppen in Integration und Sprachförderung. Vorgesehen sind Teilfinanzierungen sowie vertiefte Kooperationen mit Ausbildungsinstitutionen. Ziel ist die Qualitätsentwicklung.

#### Umsetzungsstand

Aktuell subventioniert die FI zwei Weiterbildungen in den Bereichen Sprache und Integration, um sie für Fachpersonen attraktiver zu machen. Diese Angebote sind freiwillig, jedoch empfehlen wir sie den Institutionen, mit denen wir im Austausch sind. Eine Verpflichtung lässt sich nur schwer realisieren. Sie setzt in der Regel eine bestehende Leistungsvereinbarung mit einer Gemeinde oder Region voraus, beispielsweise aufgrund einer verantwortlichen sprachlichen Frühförderung.

REGELSTRUKTUREN

INNOVATION-QUALITÄT

## ► FÖRDERBEREICH 4 UMSETZUNGSMASSNAHMEN

### Umsetzung und Verbreitung von MegaMarie<sup>plus</sup>

Der Kanton fördert im Rahmen von KIP3 die Umsetzung von MegaMarie<sup>plus</sup> in Gemeinden und Regionen. Ziel ist die Weiterentwicklung und Entstehung von Familienzentren in Zusammenarbeit mit Regelstrukturen und privaten Initiativen; in Chur wird die Anbindung an Planaterra geprüft.

#### Umsetzungsstand

Das Programm MegaMarie<sup>plus</sup> (2023–2025) unterstützte Gemeinden und Regionen dabei, Familienzentren aufzubauen und weiterzuentwickeln. Nach dem Projektabschluss im Jahr 2025 liegt nun eine Evaluation vor. Das Netzwerk Bildung und Familie berät Gemeinden weiterhin zu konzeptionellen sowie fachlichen Themen beim Auf- und Ausbau eines Familienzentrums.

Die FI verweist im Austausch mit Gemeinden und Regionen auf das fundierte Wissen des Netzwerks. Zudem bietet die FI den Gemeinden und Regionen finanzielle Unterstützung an beim Aufbau neuer Standorte. Dabei arbeitet sie eng mit dem Gesundheitsamt zusammen, das Gemeinden bei ihrer Strategieentwicklung begleitet.

AUSLÄNDERBEREICH

*Das Netzwerk Bildung und Familie berät Gemeinden beim Auf- und Ausbau eines Familienzentrums.*

### Anerkennung migrantischer Fachpersonen in der Kinderbetreuung

Die FI lanciert mit Partnern eine Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitskampagne zur Anerkennung des Beitrags von Migrantinnen und Migranten in der familienergänzenden Betreuung. Vorbehalte sollen abgebaut und der Zugang zu Berufseinstieg und Qualität sichtbar gestärkt werden.

#### Umsetzungsstand

Wir haben die geplante Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitskampagne bisher noch nicht lanciert. Zuerst kontaktieren wir die relevanten Berufs- und Branchenverbände. Dabei klären wir, wie intensiv sie das Thema bereits bearbeiten und welche Massnahmen sie dazu schon umgesetzt haben. Wir streben eine gemeinsame Kampagne zur stärkeren Öffnung dieses Berufsfelds für Menschen mit Migrationshintergrund an.

AUSLÄNDERBEREICH

*Wir streben eine gemeinsame Kampagne mit Berufs- und Branchenverbänden an.*

### Individuelle Finanzierung von früher Förderung

Die FI entwickelt ein System zur Abklärung und Finanzierung von Unterstützungsleistungen für Kinder unter fünf Jahren im Ausländerbereich nahe der Sozialhilfegrenze. Geprüft wird ein Fonds für Beiträge an Sprachförder- und Integrationsangebote; die Antragstellung erfolgt über die FI.

#### Umsetzungsstand

Die Umsetzung dieser Massnahme wurde zurückgestellt, da per 1. August 2025 das neue, totalrevidierte Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden (KIBEG) in Kraft gesetzt wurde.

Mit einem neuen Finanzierungsmodell wird sichergestellt, dass Familien im ganzen Kanton gleichbehandelt werden und alle anerkannten Leistungserbringenden (Kindertagesstätten, Krippen und Tagesfamilien) die gleichen Ausgangsbedingungen haben. Mit dem Systemwechsel von der sogenannten Objektfinanzierung zur subjektfinanzierten Förderung erfolgt eine stärkere Unterstützung der Familien im Kanton Graubünden. Diese erhalten neu höhere Vergünstigungen an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung.

*Die Umsetzung wurde zurückgestellt, da das totalrevidierte Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden in Kraft gesetzt wurde.*

### Flexibles Kinderbetreuungsformat mit Sprachförderung

Mit Partnern entwickelt die FI ein flexibles, qualitativ hochstehendes Kinderbetreuungsformat mit früher Sprachförderung. Sprachlich gemischte Gruppen und die Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten stärken die Integration; die Kommunikation mit den Eltern wird gezielt gesichert.

#### Umsetzungsstand

Letztes Jahr wurde die Kinderbetreuung von mehreren Standorten an einem einzigen Ort zusammengeführt. Die FI gestaltete diesen Standort aktiv mit. Das neue Format bietet die nötige Flexibilität und erfüllt gleichzeitig fachliche Anforderungen. Mit dem Aufbau der Kinderwelt ist es uns gelungen, beide Aspekte miteinander zu verbinden. Nach dem guten Start konzentrieren wir uns nun stärker auf die Betreuungsqualität.

Wir arbeiten künftig mit dem Zentrum Frühe Bildung der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG) zusammen und beginnen damit im Frühling 2026. Dabei schult die PHSG das Betreuungspersonal vertieft in der alltagsintegrierten Sprachförderung. Zudem streben wir gemeinsam mit der PHSG ein Sprachförderkonzept an.

ASYLBEREICH

## ► FÖRDERBEREICH 4 UMSETZUNGSMASSNAHMEN

### Prüfung ausser- schulischer Betreuung in Kollektivunterkünften

Innerhalb des AFM wird geprüft, wo und wie eine ausserschulische Tagesbetreuung in Kollektivunterkünften aufgebaut werden kann. Ziel ist der niederschwellige Zugang zu Betreuung, die Entlastung der Familien und bessere Voraussetzungen für Integrationsmassnahmen.

#### Umsetzungsstand

Die FI erörterte die Umsetzung dieser KIP 3-Massnahme mehrfach mit den beteiligten Stellen innerhalb des AFM. In den bestehenden Kollektivunterkünften fehlt es leider nach wie vor an Raum und Personal, um eine ausserschulische Betreuung gemäss den geltenden Qualitätsstandards aufzubauen. Wir verfolgen das Thema deshalb weiter. Es ist sicher auch bei einer allfälligen Weiterentwicklung des Unterbringungskonzeptes sowie der Eröffnung neuer Kollektivunterkünfte mitzudenken.

ASYLBEREICH

### Vorzeitiger Zugang zur sprachlichen Frühförderung

Kinder mit Status B, F oder N erhalten bereits zwei Jahre vor dem Kindergarten Eintritt Zugang zu sprachlicher Frühförderung. Die Massnahme orientiert sich an fachlichen Empfehlungen und stärkt die Startchancen beim Eintritt ins Bildungssystem.

#### Umsetzungsstand

Kinder mit dem Status B, F und N besuchen je nach Möglichkeit und Interesse an einem Tag oder an zwei halben Tagen pro Woche eine Kita oder eine Spielgruppe. Die Familien schätzen dieses Angebot und nutzen es regelmässig. Die FI bindet die Gemeinden oder Regionen mit ein, sofern das möglich ist. Leistungsvereinbarungen regeln die Teilnahme der Kinder und die Gemeinden oder Regionen organisieren den Ablauf.

Wir motivieren weitere Gemeinden und Regionen, die sprachliche Frühförderung politisch zu verankern und auf diese Weise auch die sprachliche Frühförderung für Kinder mit dem Status B, F und N zu regeln.

ASYLBEREICH

*Wir motivieren weitere Gemeinden und Regionen, die sprachliche Frühförderung politisch zu verankern.*

*In den bestehenden Kollektivunterkünften fehlt es leider an Raum und Personal, um eine ausserschulische Betreuung aufzubauen.*

## ► FÖRDERBEREICH 5 ZUSAMMENLEBEN | PARTIZIPATION

### Zielsetzungen

#### Miteinander statt nebeneinander

Der Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» verfolgt das Ziel, nachhaltige, positive und wirkungsvolle Interaktionen zwischen Migrationsbevölkerung und aufnehmender Gesellschaft zu stärken und strukturell zu verankern. Die spezifische Integrationsförderung sensibilisiert massgebliche Akteurinnen und Akteure in Gemeinden, Zivilgesellschaft und Institutionen für die Bedürfnisse und Potenziale von Migrantinnen und Migranten und fördert den koordinierten Austausch sowie die Abstimmung von Angeboten und Kommunikation.

#### Engagement vor Ort stärken

Vor dem Hintergrund zurückhaltender Regelstrukturen und begrenzter Trägerschaften wird ein systematischer, partizipativer Entwicklungsprozess angestossen. Ziel ist es, unter Berücksichtigung der kantonalen Rahmenbedingungen (Weitläufigkeit, Dreisprachigkeit, begrenzte Ressourcen) neue Impulse für Integrationsprojekte in allen Regionen zu setzen. Mittels gezielter Anschubfinanzierungen sollen Gemeinden und Organisationen befähigt werden, eigenständige Initiativen zu entwickeln und damit spürbare Wirkungen auf das Zusammenleben zu erzielen.

Im Ausländerbereich werden Projekte unterstützt, die soziale Kontakte, Teilhabe am öffentlichen Leben, gemeinsames Handeln und freiwilliges Engagement fördern. Im Asylbereich wird darauf hingewirkt, dass VA/FL entsprechend ihren Interessen und Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben in Quartier, Gemeinde und Region teilnehmen und befähigt werden, ihren Alltag autonom zu gestalten.

#### Räume für Austausch und Eigeninitiative

Leitend ist dabei ein erweitertes Integrationsverständnis: Im Zentrum stehen nicht kurzfristige Begegnungen, sondern dauerhafte, empowernde Interaktionen, die Dialog, Zusammenarbeit und gegenseitige Anerkennung fördern. Bestehende Räume und Angebote sollen gezielt weiterentwickelt werden, um nachhaltige Beziehungen zu ermöglichen und der Bildung von Parallelstrukturen entgegenzuwirken. Ergänzend wird die Schaffung niederschwelliger, regionaler Anlauf- und Begegnungsorte geprüft, welche Information, Vernetzung und Eigeninitiative bündeln.

**BEREICHE**  
Die Massnahmen sind auf unterschiedliche Bereiche ausgerichtet. Diese sind mit Labels gekennzeichnet:

REGELSTRUKTUREN

INNOVATION·QUALITÄT

AUSLÄNDERBEREICH

ASYLBEREICH

**VERWENDETE  
ABKÜRZUNGEN**

**FI**  
Fachstelle Integration  
**VA**  
Vorläufig aufgenommene Person/-en  
**FL**  
Anerkannte Flüchtlinge

## FÖRDERBEREICH 5 UMSETZUNGSMASSNAHMEN

### Netzwerk von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Der Kanton bildet Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus und vernetzt sie mit Behörden und Gemeinden. Sie bringen Erfahrungen und Rückmeldungen aus ihren Communitys in Planungen ein und stärken so Mitsprache, Angebotsentwicklung und Empowerment.

#### Umsetzungsstand

Wir bauten in der ersten Hälfte des KIP 3 noch kein spezifisches Multiplikatorinnen- und Multiplikatorennetzwerk auf. Dennoch übernahmen einzelne Personen aus dem Pool von Brückenbauerinnen und Brückenbauern bereits entsprechende Aufgaben. Diese schätzen die Einsätze als wertvolle und interessante Möglichkeiten. Ihre Erfahrungen zeigen den Nutzen dieser Massnahme. Es bringt allen Beteiligten einen Mehrwert, wenn wir die Stimmen der Migrationsbevölkerung frühzeitig in die Projektplanungen einbeziehen.

Im weiteren Verlauf des KIP 3 erfassen wir die Rolle der Brückenbauerinnen und Brückenbauer weiter konzeptionell und bilden ausgewählte Personen gezielt aus. Zudem entwickeln wir Massnahmen, um Behörden und Gemeinden für den Wert einer aktiven Beteiligung der Migrationsbevölkerung zu sensibilisieren.

REGELSTRUKTUREN

INNOVATION · QUALITÄT

*Es bringt allen Beteiligten einen Mehrwert, wenn wir die Stimmen der Migrationsbevölkerung frühzeitig in die Projektplanungen einbeziehen.*

### Angebotstopografie und regionale Bedarfsanalyse

Die FI erstellt eine regionale Übersicht zu Angeboten in Zusammenleben und Partizipation. Eine systematische Bedarfserhebung bei der Migrationsbevölkerung klärt Zugänge und Lücken. Der Abgleich erfolgt koordiniert mit Gemeinden und Regionen zur Priorisierung.

#### Umsetzungsstand

Dieses Grossprojekt sehen wir im Rahmen der Gesamtplanung für die zweite Hälfte der Laufdauer des KIP 3 vor.

REGELSTRUKTUREN

INNOVATION · QUALITÄT

### Regionale Projektentwicklung bei Angebotslücken

Bei festgestellten Lücken führt die FI regional eine Analyse der Betroffenen und der Netzwerke durch. Eine Ad-hoc-Projektgruppe entwickelt und verankert Lösungen, bindet die Öffentlichkeit ein und klärt die Koordination und die Zuständigkeiten mit dem Ziel lokaler Umsetzung und Finanzierung.

#### Umsetzungsstand

Diese Massnahme folgt idealerweise den Ergebnissen der Umsetzungsmassnahme «Angebotstopografie und regionale Bedarfsanalyse». Wir sehen sie deshalb ebenfalls in der zweiten Hälfte der Laufdauer des KIP 3 vor.

REGELSTRUKTUREN

INNOVATION · QUALITÄT

## im fokus KulturPunkt Chur als «Haus des Lebens» evaluieren

# Wo alles zusammenkommt

**Beim Suppenessen im Bistro, beim Kreativsein am Nähtisch oder bei moderierten Gesprächsrunden treffen im KulturPunkt Chur Menschen mit unterschiedlichsten Geschichten aufeinander – und finden einen Ort, an dem sie mitmachen, auftanken und manchmal auch einfach nur sein können.**

FOTOS: DOROTHEE PUJOL

Mittags rücken die Stühle zusammen. Jemand packt die eigene Lunchbox aus, jemand bestellt ein Stück Kuchen, jemand bleibt erst einmal an der Tür stehen und schaut dem Geschehen zu. Dann beginnt das, was den KulturPunkt ausmacht: Man setzt sich dazu, hört zu, kommt ins Gespräch. «Viele kommen anfangs vorsichtig herein», sagt Anina Fümm, Geschäftsleiterin und Leiterin Soziokultur des KulturPunkt in Chur. «Aber sie merken schnell, dass hier andere Regeln gelten als in einem Restaurant: Man darf einfach da sein.» Gerade das Bistro ist zum lebendigen Herz des Hauses geworden – nicht nur, weil es mitten in der Stadt kaum einen vergleichbaren Ort gibt, sondern weil hier Menschen ohne Anmeldung, ohne Namensliste und ohne Konsumzwang unter Leute kommen können. Die Gastgeberinnen

KulturPunkt,  
Planaterra-  
strasse 11, Chur  
Bistro: Mo-Fr,  
8.30-17.00 Uhr  
Alle Angebote:  
kulturpunktgr.ch



## FÖRDERBEREICH 5 UMSETZUNGSMASSNAHMEN

Lenka Petrzelova und Anina Fümm sind präsent, sprechen Menschen an, die zum ersten Mal hergekommen sind und helfen ihnen, anzukommen. So wird aus einem Gasträum ein Zuhause.

### Mehr als ein Treffpunkt

Damit wird greifbar, worauf die Umsetzungsmassnahme zielt. In der Erarbeitung des KIP 3 wurde das Bedürfnis nach zentralen Anlaufstellen deutlich benannt: Orte, an denen Begegnung, Information und Teilhabe zusammenfinden. Der KulturPunkt bündelt vieles davon unter einem Dach - Bistro, Veranstaltungen, Freiwilligenarbeit und Raum für eigene Ideen. Mitfinanziert durch die FI beherbergt er regelmässige Angebote wie Meeting Ground, bei dem Freiwillige Gesprächsrunden auf Deutsch moderieren, oder Malen und Gestalten für Geflüchtete. Daneben tragen Formate wie der Nähtreff, der KulturenBrunch oder freiwillige Einsätze in Küche und Abendbetrieb zur besonderen Lebendigkeit des Hauses bei. Im vergangenen Jahr beherbergte der KulturPunkt 19 regelmässige soziokulturelle Angebote und zusätzlich 27 einmalige Formate. «Das Bedürfnis nach Gemeinschaft ist gross», erklärt Anina Fümm. «Viele suchen nicht als erstes ein bestimmtes Programm, sondern einen Ort, an dem sie andocken können.»

**«Viele suchen einen Ort,  
an dem sie andocken können.»**

### Wärme aus der Küche, Mut am Nähtisch

Wie viel ein solcher Ort auslösen kann, zeigt sich in der Küche. Osman Filiztek, im KulturPunkt für Reinigung und Unterhalt angestellt, kocht daneben als Freiwilliger zusammen mit Metin

Tarлак Suppe fürs Bistro. Der 64-jährige Kurde lebt allein und ist erst seit etwas mehr als zwei Jahren in Chur. In den KulturPunkt kam er zunächst als Besucher, bald stand er, nach einer entsprechenden professionellen Einführung, selbst in der Küche. Heute plant er mit Tarлак die Gerichte, sie kaufen ein und schreiben die Menütafel an. «Als ich hierherkam, war es Liebe auf den ersten Blick», sagt er. «Jetzt koche ich nicht einfach für mich, sondern für viele.» Für Anina Fümm ist das kein Nebenaspekt: «Das Küchenteam hat eine Aufgabe, die Struktur gibt, und es bekommt für sein Engagement viel Wertschätzung.»

**«Das Küchenteam  
bekommt für sein Engagement  
viel Wertschätzung.»**

Im Raum nebenan rattern Nähmaschinen. Lim Sothoem sitzt über einem Stoffstück und flickt konzentriert ein Kleidungsstück. Die 46-jährige Kambodschanerin ist seit zwei Jahren mit einem Bündner verheiratet. Im KulturPunkt sucht sie nicht nur Unterstützung beim Nähen, sondern auch neue Bekanntschaften, die ihr das Ankommen in der neuen Heimat erleichtern. Arbeit hat sie noch keine, Deutsch spricht sie erst wenig. «In der Schweiz ist es nicht so einfach, Leute kennenzulernen», sagt sie. «Hier kann ich lachen, sprechen und Deutsch üben.» Dass man sich notfalls mit der App Google Translate verständigt, gehört hier ganz selbstverständlich dazu.

Gegenüber sitzt Özlem Üren. Die 33-jährige Kurdin lebt mit ihrem Mann und ihren vier Töchtern in Untervaz. Der Alltag der Familie ist eng und belastet; umso wichtiger ist der KulturPunkt als Ort, der Luft verschafft. Özlem kommt nicht nur wegen



Metin Tarлак (oben) und Osman Filiztek (links) engagieren sich freiwillig in der Küche des KulturPunkts. Sie zaubern nicht nur Gerichte, sondern unterstützen auch sonst, wo sie können.



Zahlreiche Frauen und Männer nutzen den regelmässigen Nähtreff – für Handarbeiten ebenso wie für den Austausch. So auch Özlem Üren und Anina Fämm (rechts) und Lim Sothoem (unten, im Vordergrund).



des Nähens. Sie backt für das Bistro manchmal Kuchen, besucht weitere Angebote und schätzt vor allem die Menschen. «Wenn ich traurig bin oder mir langweilig ist, kann ich hierherkommen», sagt sie. «Das Schönste ist: Man muss nichts konsumieren.» Dass ihr Mann bei den regelmässigen Freitagabend-Konzerten mithilft, beim Einlass, Aufbauen oder Zusammenräumen, zeigt, wie rasch aus Teilnehmen auch Mittragen werden kann.

### Best Practice mit Ausstrahlung

Aus Sicht der FI ist der KulturPunkt damit weit mehr als ein sympathischer Begegnungsort. 21'187 Besuche zählte das Team um Anina Fämm im Jahr 2025. Der KulturPunkt ist ein überzeugendes Praxisbeispiel dafür, wie ein «Haus des Lebens» funktionieren kann: dank niedriger Schwelle, zentraler Lage, professioneller Begleitung und einer Vielfalt von Teilangeboten, die einander stärken.

Die ursprüngliche Idee, das Modell bei Erfolg in weitere Regionen zu tragen, wird inzwischen kritischer betrachtet, weil sich ein Ort wie dieser nicht einfach eins zu eins übertragen lässt. Gerade deshalb bleibt der KulturPunkt wichtig: nicht als starre Blaupause, sondern als Best Practice – im Ganzen und in seinen einzelnen Formaten. Er zeigt, was möglich wird, wenn Menschen nicht nur ein Angebot vorfinden, sondern einen Ort, an dem sie willkommen sind, selbst etwas einbringen, aber auch viel mitnehmen können.

AUSLÄNDERBEREICH

## FÖRDERBEREICH 5 UMSETZUNGSMASSNAHMEN

### Partizipation älterer Migrantinnen und Migranten stärken

Die FI fördert Massnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe älterer Migrantinnen und Migranten. Ziel ist ihre stärkere Einbindung in Planung und Ausgestaltung bestehender Angebote, insbesondere für Personen mit geringen Sprachkenntnissen.

#### Umsetzungsstand

Die Aufgabe erweist sich als herausfordernd. Da von aussen keine Projektideen für die Integration von älteren Migrantinnen und Migranten an die FI herangetragen werden, haben wir uns selbst auf den Weg gemacht, Angebote in diesem Bereich zu entwickeln. Dabei sind wir auf Partnerschaften mit Organisationen angewiesen, die mit Senioren und Seniorinnen vertraut sind. Ein Versuch mit dem grössten Player im Kanton stiess leider auf keine Resonanz. Möglicherweise können wir mit einem anderen Partner einen Deutschkurs für Seniorinnen und Senioren aufbauen und auch im Bereich der sozialen Integration bleiben wir dran.

AUSLÄNDERBEREICH

*Wir sind auf Partnerschaften mit Organisationen angewiesen, die mit Senioren und Seniorinnen vertraut sind.*

### Projektwoche zu Migration und Zusammenleben

Die FI erarbeitet mit Zentrumschulen ein Konzept für Projektwochen zu Migration und Zusammenleben. Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulen tauschen sich aus, entwickeln gemeinsame Projekte und präsentieren die Ergebnisse im Einbezug der Eltern.

#### Umsetzungsstand

Diese Massnahme setzen wir in der zweiten Hälfte der Laufdauer des KIP 3 um. Erfreulicherweise hatten wir bereits punktuelle Kontaktaufnahmen und Austauschformate mit Schulen, die sich für das Thema Flucht und Integration interessieren.

ASYLBEREICH

**FÖRDERBEREICH 6**  
**VIELFALT | DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ**

## Zielsetzungen

### Schutz vor Diskriminierung wirksam ausbauen

Der Förderbereich «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz» verfolgt das Ziel, rassistischer Diskriminierung wirksam entgegenzuwirken und den Schutz vor Diskriminierung strukturell in den kantonalen Regelstrukturen zu verankern. Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Behörden und Institutionen dabei, ihren gesetzlichen Auftrag gemäss Art. 8 der Bundesverfassung diskriminierungsfrei zu erfüllen, und fördert eine professionelle, qualitätsgesicherte Praxis im Umgang mit Vielfalt.

### Beratung, Prävention, Sensibilisierung

Zentral ist die Sicherstellung eines zugänglichen und fachlich anerkannten Beratungsangebots für von rassistischer Diskriminierung betroffene Personen. Seit 2022 führt die Fachstelle Integration (FI) die kantonale Beratungsstelle für Opfer rassistischer Diskriminierung. Diese bietet Direktbetroffenen, Angehörigen, Zeuginnen und Zeugen sowie Drittpersonen – auch anonym – kompetente Beratung und Unterstützung. Das bestehende Angebot deckt die individuelle Beratungstätigkeit gemäss Qualitätsstandards ab. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch einen wachsenden Bedarf an Sensibilisierung, Schulung und fachlicher Unterstützung von Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Um neben der Einzelfallberatung auch Präventions-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit systematisch leisten zu können, ist eine Erhöhung der personellen Ressourcen vorgesehen.

### Für ein respektvolles Zusammenleben

Ergänzend wirkt die Integrationsförderung am nationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit und unterstützt kantonale und kommunale Projekte zur Förderung von Vielfalt sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus. Ziel ist ein kohärentes, wirksames Gesamtsystem, das sowohl individuelle Unterstützung als auch strukturelle Prävention sicherstellt und damit einen nachhaltigen Beitrag zu chancengleicher Teilhabe und respektvollem Zusammenleben im Kanton Graubünden leistet.

**BEREICHE**  
 Die Massnahmen sind auf unterschiedliche Bereiche ausgerichtet. Diese sind mit Labels gekennzeichnet:

- REGELSTRUKTUREN
- INNOVATION · QUALITÄT
- AUSLÄNDERBEREICH
- ASYLBEREICH

**VERWENDETE ABKÜRZUNGEN**  
 FI  
 Fachstelle Integration

**FÖRDERBEREICH 6**  
**UMSETZUNGSMASSNAHMEN**

## Ethik und Prävention im Sport stärken

In Anlehnung an «Ethik im Sport» werden mit Graubünden Sport im Amt für Volksschule und Sport (AVS) präventive Massnahmen zur Wertevermittlung umgesetzt. Information, Ausbildung und Förderung stehen im Fokus. Zudem wird die Einführung und Verbreitung eines kantonalen Qualitätslabels geprüft.

### Umsetzungsstand

Graubünden Sport deckt bereits zentrale Themen mit Integrationsbezug ab. Im Rahmen der J+S-Weiterbildungen bietet Graubünden Sport etwa den Kurs «Kulturelle Vielfalt im Sport» an, wobei Swiss Olympic die Inhalte verantwortet. Zudem verpflichten sich alle Mitgliedsvereine neuerdings auf eine Ethik-Charta für Fairness und Respekt (Umsetzungsmassnahme umgesetzt). Das Programm «Cool and Clean» sensibilisiert zusätzlich für wichtige Werte. Die Initiative «GKB Sportkids» führt zudem fünf- bis sechsjährige Kinder – oft mit Migrationshintergrund – unkompliziert an den Vereinssport heran. Für gemeinsame Anliegen können wir auf den Newsletter von Graubünden Sport setzen mit rund 10'000 Kontakten sowie auf die kantonalen Verbände als Multiplikatoren.

Die Weiterbildungsplattform «Club Management» würde ebenfalls Anknüpfungspunkte für gezielte Inputs zu Integration und Vielfalt bieten. Auch die bestehende Vereinsberatung für Inklusion würde sich dafür eignen (bisher Fokus Behinderungen).

Das AVS prüft die Idee des Jugendparlaments für einen Sportgutschein. Ein durch das AVS finanziertes Pilotprojekt erfordert jedoch die Initiative einer Gemeinde. Thusis lehnte das aus Ressourcengründen ab. Ein Gespräch mit der KulturLegi über eine mögliche Kopplung mit Sportgutscheinen folgt. Ein kantonales Qualitätslabel für Vereine mussten wir aufgrund des hohen administrativen Aufwands verwerfen.

- REGELSTRUKTUREN
- INNOVATION · QUALITÄT

*Das Programm «Cool and Clean» sensibilisiert für wichtige Werte.*

*Das Amt für Volksschule und Sport prüft die Idee des Jugendparlaments für einen Sportgutschein.*

## Zielsetzungen

### **Gut dolmetschen heisst besser erreichen**

Der Förderbereich «Dolmetschen» verfolgt das Ziel, den qualitätsgesicherten Einsatz von interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern in den kantonalen Regelstrukturen nachhaltig zu verankern. Die spezifische Integrationsförderung sensibilisiert insbesondere die Bereiche Justiz, Asyl und Sicherheit sowie Bildung, Soziales und Gesundheit für die Bedeutung qualifizierter Dolmetschleistungen und stellt die Information über geltende Qualitätsstandards sicher.

### **Qualifizierte Verständigung im Alltag der Institutionen**

Ein zentraler Schwerpunkt liegt in der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität. Die Integrationsförderung unterstützt die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von Dolmetschenden und trägt dazu bei, dass professionelle Standards eingehalten werden. Damit wird gewährleistet, dass Verständigung in sensiblen Kontexten fachlich korrekt, neutral und zuverlässig erfolgt.

Das Angebot im Kanton Graubünden wird über eine Leistungsvereinbarung mit «Verdi – Interkulturelles Dolmetschen in der Ostschweiz» sichergestellt. Die Fachstelle Integration beteiligt sich mit einem Sockelbeitrag an der Vermittlungsstelle; die Einsatzkosten werden von den auftraggebenden Stellen getragen. Die Einsätze verteilen sich hauptsächlich auf die Bereiche Gesundheit, Soziales und Bildung. Die kontinuierlich steigenden Vermittlungszahlen der letzten Jahre bestätigen den wachsenden Bedarf und die zunehmende Sensibilisierung der Institutionen.

### **Bewährte Praxis weiterführen**

Im Rahmen des KIP 3 sind keine zusätzlichen strukturellen Massnahmen vorgesehen. Die bestehende Praxis wird fortgeführt und konsolidiert. Ziel bleibt es, den professionellen Einsatz qualifizierter Dolmetscherinnen und Dolmetscher als selbstverständlichen Bestandteil einer chancengerechten und rechtsstaatlich einwandfreien Leistungserbringung in allen relevanten Regelstrukturen zu verankern.

## Impressum

Einblicke in das Kantonale  
Integrationsprogramm  
Graubünden, Mai 2026

### **Herausgeber**

Amt für Migration und Zivilrecht  
Graubünden, Fachstelle Integration

### **Kontakt**

Astrid Hüni-Pilz  
Informationsbeauftragte  
Tel. +41 81 257 25 21, integration.gr.ch

### **Text und Redaktion**

Texte Zielsetzungen und Umsetzungs-  
massnahmen: Fachstelle Integration  
Texte Fokusbeiträge und Redaktion:  
Philipp Grünenfelder,  
philippgruenenfelder.ch

### **Gestaltung**

Konzept und Layout:  
Sibylle Ryser, sibylleryser.ch  
Schrift: Albula Pro (Silvio Meier, Serpentine)  
Papier: Balance Pure, FSC Recycled

### **Druck**

Tipografia Menghini, Poschiavo  
Auflage: 5000 Exemplare

